

## **2. Theorien politischer Repräsentation und Rollenorientierungen von Abgeordneten**

Der Versuch, Demokratie, politische Repräsentation und Rollenorientierungen von Abgeordneten aufeinander zu beziehen, ist ein bislang wenig beschrittenes Forschungsfeld, so daß hierzu keine elaborierten und umfassend ausgearbeiteten Theorien vorliegen, auf die hier zurückgegriffen werden könnte. Um trotzdem eine zielgerichtete empirische Analyse unserer Fragestellung durchführen zu können, die eine begründete Formulierung und Prüfung von spezifischen Hypothesen gestattet, soll ein aus zwei Elementen bestehender begrifflicher und theoretischer Rahmen erarbeitet werden.

Zum einen wird eine Sichtung der repräsentationstheoretischen Grundlagen vorgenommen, welche die grundlegenden Fragen der Repräsentationstheorie noch einmal rekapituliert und die relevanten normativen und empirischen Ansätze der Repräsentationsforschung aufarbeitet.

Zum anderen wird das sozialwissenschaftliche Rollenkonzept einer kritischen Prüfung unterzogen, um so das begriffliche und konzeptuelle Instrumentarium der empirischen Analyse herauszuarbeiten.

Insofern wird in diesem Kapitel nicht der Versuch unternommen, eine konsistente politische Theorie darzustellen oder gar zu entwickeln, sondern es soll der konzeptuelle Rahmen in Form eines empirischen Konzeptes politischer Repräsentation erarbeitet werden, um eine hypothesengeleitete Untersuchung der gewählten Fragestellung vornehmen zu können.

Zuvor erscheint es jedoch notwendig, kurz auf den grundsätzlichen Stellenwert von Theorie für die vorliegende Arbeit einzugehen. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, soll hier hervorgehoben werden, daß zwei Dinge, die häufig in Arbeiten

dieser Zielrichtung anzutreffen sind, mit diesem Kapitel nicht angestrebt werden: weder soll das gesamte Schrifttum zum vorliegenden Thema aufgearbeitet und ausgebreitet werden noch soll eine konsistente Theorie dargestellt oder gar entwickelt werden, die dann im folgenden Untersuchungsteil empirisch getestet wird. Der Forschungsstand ist an anderer Stelle bereits umfassend dokumentiert (zum Beispiel Jewell 1985; Patzelt 1991a; Kielhorn 1995), so daß hierin kein originärer Beiträge bestünde. Das Wissenschaftsverständnis, das dieser Arbeit zugrunde liegt, betrachtet Forschung nicht als rein theorienprüfendes Verfahren. Es wird also nicht darum gehen, theoretische Sätze in einem strengen Sinne empirisch zu testen. Ausgangspunkt der Untersuchung sind gesellschaftliche Probleme und nicht Gesellschaftstheorien. Ausgehend vom Popper'schen *Problemlösen* und jenseits eines naiven Falsifikationismus werden Theorien als Mittel verstanden, um die Wirklichkeit zu erklären, zu rationalisieren. Mein Theoriebegriff steht daher ganz in der Tradition empirischer sozialwissenschaftlicher Theoriebildung, welche Theorie begreift als „eine generalisierende Proposition ..., die behauptet, daß zwei oder mehr Dinge, Aktivitäten oder Ereignisse unter bestimmten Bedingungen sich miteinander ändern“<sup>7</sup>. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, daß es eine stringente, kohärent entwickelte Repräsentationstheorie gibt, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird.

## 2.1. Theorien politischer Repräsentation

Der repräsentationstheoretische Rahmen dieser Arbeit soll in drei Schritten erarbeitet werden: Erstens wird zu fragen sein, was politische Repräsentation überhaupt ist und warum wir uns mit politischer Repräsentation beschäftigen. Zweitens sollen diejenigen normativen repräsentationstheoretischen Ansätze, die für unsere Fragestellung als fruchtbar erachtet werden<sup>8</sup>, einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Und drittens ist auf das bekannteste empirische Modell politischer Repräsentation im Hinblick auf die mit ihm verbundenen Implikationen für den hier verfolgten Ansatz der Repräsentationsrollen kurz einzugehen.

---

<sup>7</sup> So Klaus von Beyme, zitiert nach Alemann/Forndran (1990:47).

<sup>8</sup> Aus diesem Grunde wird auf eine Darstellung rein formaler Repräsentationstheorien wie z.B. derjenigen John Stuart Mills verzichtet.

### 2.1.1. Was heißt und zu welchem Ende studiert man politische Repräsentation?

Der so betitelte wegweisende Aufsatz von Dietrich Herzog (1989) wirft, sich an Friedrich Schiller anlehnend, die zentrale Frage auf, der sich alle Studien politischer Repräsentation, ob empirischer oder rein theoretischer Natur, stellen müssen. Was ist politische Repräsentation? Und warum befassen wir uns mit diesem Gegenstand? Auch diese Arbeit wird im folgenden um einen Antwortversuch bemüht sein.

#### Direkte Demokratie und Repräsentative Demokratie

Von der Begrifflichkeit her scheint Repräsentation ein Phänomen, welches sich einfachen Erklärungen hartnäckig entzieht. Rekurrierend auf das bekannte Zitat von Karl Kraus, führt Alemann aus, daß „Repräsentation ... zu den politischen Grundbegriffen [gehört], die bei genauerem Hinsehen sich immer weiter entfernen, sich immer vielschichtiger aufzufächern scheinen“ (Alemann 1985:863). Repräsentation als das Vergegenwärtigen von etwas nicht Gegenwärtigem scheint schon von seinem etymologischen Ursprung ein scheinbar widersprüchlicher, zumindest auslegungsbedürftiger Begriff zu sein.

Im Bereich des Politischen und des Politikwissenschaftlichen transportiert der Begriff unmittelbar seinen Gegenpart, die ‚direkte Demokratie‘, die eine Identität von Herrschenden und Beherrschten postuliert. Jenseits utopischer Vorstellungen visionärer Gesellschaftsformen, sei es der Morus'sche Staat, oder, moderner, Rätemodell oder Planungszelle, scheint in der Literatur Einigkeit darüber zu bestehen, daß Direktdemokratie kaum Anspruch auf Verwirklichung erheben kann. Insofern wird allein von der Ergänzung des Repräsentativsystems durch direktdemokratische *Elemente* gesprochen. Die mangelnde Praktikabilität direkter Demokratie, ergänzt durch zahlreich vorgetragene Kritik am parlamentarischen System<sup>9</sup>, hat vielfach zu dem Verdacht geführt, daß repräsentative Demokratie nur die ‚zweitbeste Lösung‘ sei. Zwar führte es hier zu weit, diese Diskussion ausführlich abzuhandeln, doch verdient es sicherlich der Erwähnung, daß repräsentative Demokratie keineswegs ‚nur eine defizitäre Form der Demokratie‘ ist, sondern aus vielerlei theoretischen Überlegungen der Direktdemokratie als mindestens ebenbürtig betrachtet werden kann (Kielmansegg 1985:9).

#### Eine allgemeine Definition politischer Repräsentation

Ist das Gegenbild repräsentativer Demokratie leicht zu ermitteln, so wissen wir noch immer nicht, was Repräsentation im positiven Sinne nun eigentlich ist. Eine allgemeine

---

<sup>9</sup> Eine Übersicht unterschiedlicher Ansätze der Parlamentarismuskritik bietet Wasser (1974).

Begriffsdefinition versteht unter Repräsentation „zahlreiche Arten und Formen der Vertretung, der Vergegenwärtigung, des Handelns für andere sowie der Darstellung ganz allgemein“ (Alemann 1985:863). Für den Bereich des Politischen heißt Vertretung und Handeln für andere nichts anderes als die Delegation politischer Macht an *Repräsentativorgane*, an parlamentarische Versammlungen. Dieser Gegenstandsbereich politischer Repräsentation hat dabei unterschiedliche Definitionen erfahren. Wir wollen hier nicht in alle Breite mögliche definitorische Ausgestaltungen verschiedener Repräsentationsbegriffe vornehmen, sondern zuerst eine allgemeine Definition erarbeiten, die dann als Ausgangspunkt für weitere Erörterungen dienen kann.

Eine stichhaltige Definition politischer Repräsentation bedarf notwendigerweise des Rekurses auf die Ideengeschichte politischer Theorien. Dieses wurde von Hanna Pitkin geleistet, deren monographische Abhandlung *The Concept of Representation* sich um eine analytisch und konzeptuell präzise Durchdringung des Themas bemüht. Am Ende ihrer Untersuchung gelangt Pitkin zu einer Arbeitsdefinition, die wir uns auch hier zu eigen machen möchten:

*„Representing here means acting in the interest of the represented, in a manner responsive to them.“* (Pitkin 1967:209)

Diese Definition wurde in einem vergleichbaren Sinne bereits früher vom Forscherteam um Heinz Eulau und John Wahlke in noch einfacherer und allgemeinerer Form formuliert, das politische Repräsentation in ihrem Kern als das Verhältnis von Repräsentanten und Repräsentierten, von Abgeordneten und Bürgern verstanden wissen wollte (Eulau et al. 1959:743). Die Definition Pitkins ist natürlich noch recht allgemein, ihre Akzentuierung wird jedoch deutlicher, wenn wir uns vor Augen halten, daß Pitkin grundsätzlich zwei Hauptrichtungen von Repräsentationskonzepten unterscheidet, nämlich *„Standing For“-* und *„Acting For“-Representation*.

#### *„Standing-For“ und „Acting For“ Representation*

Das Konzept von *„Standing For“-Representation* sieht die Vergegenwärtigung des Nicht-Gegenwärtigen nicht in erster Linie durch Handlungen der Repräsentanten geben, sondern betont die Abbildfunktion der Repräsentativversammlung, die das ganze widerspiegelt, ein *Image* des ganzen darstellt (Pitkin 1967:61). Pitkin unterscheidet innerhalb dieses Repräsentationskonzeptes zwei unterschiedliche Ansätze, die sie *Descriptive Representation* und *Symbolic Representation* nennt. *Descriptive Representation* betont die Zusammensetzung des Parlamentes, die möglichst

spiegelbildlich zur Zusammensetzung der Gesellschaft sein soll, wie es die US-amerikanischen Verfassungsvorkämpfer John Adams und James Wilson gefordert hatten (Pitkin 1967:60f). Dieses Konzept entspricht auch einem Forschungsansatz, der von Holmberg *Social Representation* genannt und von Herzog unter dem Begriff der Identitätstheorie diskutiert wird, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird. *Symbolic Representation* ist ein weniger konkretes Konzept, das weder auf das Handeln der Parlamentarier noch die Zusammensetzung des Parlaments abstellt, sondern das Vergegenwärtigen als symbolischen Akt begreift: so wie eine Flagge ein Land repräsentiert, so repräsentiert ein Abgeordneter den Demos.

Der Rekurs auf die oben genannte Arbeitsdefinition politischer Repräsentation macht deutlich, daß wir uns nicht innerhalb des Konzeptes der ‚*Standing For*‘-*Representation* bewegen. Unser Repräsentationsverständnis wäre innerhalb der Pitkin’schen Typisierung in der Tradition von ‚*Acting For*‘-*Representation* anzusiedeln, welche abzielt auf das Vergegenwärtigen durch Handlungen der Repräsentanten. Repräsentation kann hier begriffen werden als ‚*certain characteristic activity, defined by certain behavioral norms or certain things a representative is expected to do*“ (Pitkin 1967:112). Hiermit wird deutlich, daß es zwischen Repräsentanten und Repräsentierten einen Konnex gibt, der nicht über soziale Identität oder Symbolik hergestellt wird, sondern in einer Interaktion zwischen beiden besteht. Die Repräsentierten haben Erwartungen an das Verhalten der Repräsentanten. Diese wiederum handeln im Interesse der Repräsentierten, ihr Verhalten ist responsiv zu den Erwartungen der Repräsentierten.

Responsivität scheint mittlerweile ebenfalls zu denjenigen Begriffen zu gehören, die bei genauerer Betrachtung schon recht fern zurücksehen<sup>10</sup>. Verstehen wir Responsivität lediglich als ‚Rückkoppelung des politischen Handelns der ... Repräsentanten an die Interessen der von ihnen ... repräsentierten Menschen“ (Uppendahl 1981:127), so liegt eher eine Verdoppelung des Sinngehalts von Repräsentation denn eine weitere Qualifikation vor. In Weiterführung des Ansatzes von Etzioni, der ein Optimum an Responsivität fordert, da ein Übermaß die adäquate Repräsentation gesellschaftlicher Langfristinteressen gefährdete, ein zu geringes Maß an Responsivität aber die Existenz des Systems bedrohte, stellt Uppendahl in starkem Maße auf den ‚menschlichen Faktor‘

---

<sup>10</sup> Eine ausführliche Diskussion von Responsivitätsbegriffen, -konzepten und -theorien findet sich bei Brettschneider (1995), dessen Arbeit Responsivität im wesentlichen als Kongruenz von Bürgerinteressen und politischen Outputs, gemessen in Form von Gesetzesentwürfen, Anträgen, Anfragen und anderen mehr, konzeptualisiert.

ab, betont die Notwendigkeit von Handlungsspielräumen der Repräsentanten sowie deren „Fähigkeit zur Identifizierung der Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse der Repräsentierten“ (Uppendahl 1981:129). Pitkin selbst bleibt bei der Ausgestaltung des der Responsivitätskomponente ihrer Definition politischer Repräsentation recht sparsam. Ihren Ausführungen nach scheint die Art und Weise, wie die Interessen der Repräsentierten vertreten werden, ausschlaggebend zu sein: „*What the representative does must be in his principal's interest, but the way he does it must be responsive to the principal's wishes*“ (Pitkin 1967:155).

Mit vorgestelltem Konzept ist der allgemeine repräsentationstheoretische Rahmen der Arbeit abgesteckt. Offen bleiben natürlich die konkreten Ausprägungen, wie das Handeln der Abgeordneten beschaffen ist und beschaffen sein soll. Was heißt es, im Interesse der Repräsentierten zu handeln? Wer oder was sind ‚die‘ Repräsentierten? Diese weitere Ausgestaltung des repräsentationstheoretischen Ansatzes der vorliegenden Arbeit wird in einem separaten Abschnitt erfolgen (2.3). Zunächst soll noch kurz auf das bereits oben angesprochene ‚Identitätsproblem‘ eingegangen werden, weil es für die weitere Diskussion von einiger theoretischer und forschungspraktischer Relevanz ist.

#### Zur Identitätstheorie politischer Repräsentation

Der oben dargestellte Ansatz von *Descriptive Representation*, auch als *Social Representation* (Esaiasson/Holmberg 1996) oder *Identitätstheorie* politischer Repräsentation (Herzog 1989) in die Diskussion eingeführt, verdankt seine Prominenz nicht zuletzt der einfachen empirischen Überprüfbarkeit: die soziale Zusammensetzung von Gesellschaft und Parlament läßt sich mit einfachen Mitteln in Bezug auf soziologische Globalvariablen wie Alter, Beruf, Geschlecht, soziale Schichtung und andere mehr, vergleichen (z.B. Schnapp 1997). Zudem läßt sich dieser Ansatz sehr leicht zu systemkritischen Positionen instrumentalisieren, da daß Ergebnis eines solchen Vergleichs selbst in sehr liberalen und ‚fortschrittlichen‘ Demokratien wie denjenigen Skandinaviens eine große Diskrepanz zwischen der Sozialstruktur in der Bevölkerung und der sozialen Zusammensetzung der Parlamente zutage fördert (vgl. Esaiasson/Holmberg 1996: Chapter 2). Für die Bundesrepublik wurde, um ein Beispiel zu nennen, die überproportionale Vertretenheit von Angehörigen des öffentlichen

Dienstes und die deutliche Unterrepräsentation von Frauen<sup>11</sup> und Angehörigen der jüngeren und älteren Generation nicht nur festgestellt, sondern auch heftig kritisiert. Herzogs Fazit zum Vergleich der Zusammensetzung von Bevölkerung und Abgeordnetenschaft darf wohl noch immer Geltung beanspruchen: „In keiner Hinsicht spiegelt die soziale Struktur der Parlamente auch nur annähernd diejenige der Wählerschaft wider“ (Herzog 1989:311).

Ist das Ergebnis der ‚Identitätsprüfung‘ eindeutig, sind die Prämissen der ‚Identitätstheorie‘ doch um so problematischer. Die Annahme, daß Sozialcharakteristika sich unmittelbar in stringentes Denken und Handeln fortsetzen, liegt der Identitätstheorie zwar immanent zugrunde, wird aber selten empirisch geprüft (Esaiasson/Holmberg 1996:6) noch theoretisch innerhalb des Konzeptes von *Descriptive Representation* ausgearbeitet, wenn wir einmal von recht allgemein gehaltenen Argumenten der ‚Fairness‘ einer Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen ins Parlament absehen (Norris/Franklin 1997:207). Vielmehr scheint der theoretische Ansatz ohne Rückgriff auf jegliche Formen von Handlungen der Repräsentanten auszukommen: „[This] view of representation ... does not allow for an activity of representing ... . It has no room for any kind of representing as acting for, or on behalf of, others“ (Pitkin 1967:90). Es steht also noch der Nachweis aus, daß der Ausschluß bestimmter sozialstruktureller Merkmalsträger auch zur Exklusion der entsprechenden politischen Präferenzen dieser Merkmalsträger führt, was sich letztlich auch in den Entscheidungen des Parlamentes, im legislativen Output nachweisen lassen müßte. Die konzeptuelle Schwäche dieses Ansatzes wird gerade dann deutlich, wenn wir Sozialstruktur durch gesellschaftliche Interessen ersetzen. Die Differenzierung der Lebensbereich führt zu einer Ausweitung der Interessenlagen, die von der schieren Anzahl her nicht im Parlament vertreten werden können (Herzog 1989:311).

Fehlt der Beleg für die Relevanz des Identitätspostulates, so muß auf der anderen Seite darauf hingewiesen werden, daß es gute Gründe gibt, die zu einer erheblichen Abweichung in der sozialstrukturellen Zusammensetzung von Parlament und Gesellschaft geführt haben. Vom ‚Leben für die Politik‘ ist, um ein Wort Max Webers zu bemühen, ein ‚Leben von der Politik‘ geworden (Herzog 1993). Zurecht führt Herzog aus, daß Professionalisierung und Karrierisierung zur Herausprägung eines Typus des modernen

---

<sup>11</sup> Im Rahmen der *Gender* Forschung gibt es eine große Anzahl von Beiträgen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, in jüngster Zeit z.B. Lemke-Müller (1999) für die Bundesrepublik, Norris (1997) international vergleichend.

Berufspolitikers geführt haben<sup>12</sup>. Allgemeine Lebenschancen, Rekrutierungsmechanismen und die politische Sozialisation führten zu einer Angleichung der sozialstruktureller Charakteristika der Abgeordnetenschaft, die somit kein Spiegelbild der gesamten Gesellschaft sein kann (Herzog 1989:311) .

Insofern kann die Identitätstheorie nur einen sehr geringen Beitrag zur Aufklärung des komplexen Phänomens politische Repräsentation leisten (vgl. z.B. Esaiasson/Holmberg 1996:46; Narud/Valen 2000:102). Womit noch nicht gesagt wäre, daß der Vergleich von Gesellschaft und Abgeordnetenschaft keine sinnvolle empirische Fragestellung darstellt. Nur die Tragweite für Theorien politischer Repräsentation soll hier infrage gestellt werden.

### The Puzzle of Representation

Politische Repräsentation läßt sich also nicht mit einfachen theoretischen Ansätze wie der Identitätstheorie adäquat konzeptualisieren, sondern bedarf komplexerer Ansätze, wobei wir hier auf ein theoretisches Problem stoßen: Politische Repräsentation ist eine Systemeigenschaft, entsteht somit erst auf der Makroebene des politischen Systems, besteht aber aus der Interaktion von Repräsentanten und Repräsentierten auf der Individualebene (Eulau/Karps 1977). Das Phänomen *politische Repräsentation* kann daher nur auf der Makroebene, nicht aber auf der Mikroebene *erklärt* werden, obwohl es sich sehr wohl auf der Mikroebene *beobachten* läßt (Eulau 1996:324). Wie kann nun ein Phänomen, welches erst auf der Makroebene sichtbar wird, auf der Mikroebene beobachtet werden?

Zur Auflösung dieses *Puzzle of Representation* schlägt Eulau Untersuchungsstrategien vor, die dieses Mikro-Makro-Problem in ausreichendem Maße berücksichtigen. Sein Vorschlag der ‚*contextual analysis*‘ stellt in Rechnung, daß Eigenschaften, die auf der Individualebene beobachtet werden können, einen Kontext darstellen für individuelles Verhalten (Eulau 1996:325; vgl. auch Prewitt/Eulau 1978:145). Dieses kann begriffen werden als Aggregation von Verhalten von Individuen, beispielsweise von Bürgern in einem Wahlkreis, die dann den Kontext für die Dispositionen und Handlungen von anderen Individuen, beispielsweise der Abgeordneten des entsprechenden Wahlkreises, darstellt. Um zu verstehen, wie diese Aggregation vor sich geht, ist nach Eulau die Netzwerkanalyse ein geeignetes Instrument, welche den Nexus zwischen Repräsentanten

---

<sup>12</sup> Einen Überblick der Entwicklung von Status und Stellung, von Rekrutierung und Professionalisierung bietet für die Bundesrepublik: Boldt (1979).



und Repräsentierten aufklären könnte (Eulau 196:332), was wir hier jedoch nicht weiter verfolgen wollen.

Festzuhalten bleibt, daß eine theoretische Konzeptualisierung politischer Repräsentation nicht ausschließlich auf das Verhältnis von Individuen abstellen kann, sondern die Transferierung dieses mikrobasierten Verhältnisses auf die Makroebene berücksichtigt werden muß.

### Komplexe Repräsentationsansätze

Neuere Ansätze der Repräsentationsforschung versuchen, dem oben dargestellten Eulau'schen Konzept von Repräsentation als komplexem Mehrebenenphänomen gerecht zu werden. Herzog entwickelt in seiner kybernetischen Repräsentationstheorie ein systemtheoretisch basiertes Modell, welches die Steuerungs- und Problemfähigkeit des Parlamentes in den Vordergrund rückt (Herzog 1989:315). Innerhalb der Phasen des Modells kommt zwischen Problemdefinition und Entscheidungsfindung dem Kommunikationsprozeß zwischen den Akteuren eine zentrale Bedeutung zu. Hervorzuheben ist dabei, daß die direkte Kommunikation von Abgeordneten und Bürgern zwar nicht redundant geworden ist, jedoch erheblich an Bedeutung verloren hat, beziehungsweise substitutiv geworden ist: „Die Kommunikation verläuft zwar weiterhin über Individuen, aber hauptsächlich (und notwendigerweise) zwischen Kollektiven“ (Herzog 1989:320).

Dieser Kommunikationsansatz politischer Repräsentation wird von Weßels (1993) theoretisch expliziert und empirisch geprüft. Auch hier ist ein allgemeines systemtheoretisches Modell Grundlage des repräsentationstheoretischen Ansatzes. Der Prozeß gesellschaftlichen Problemlösens, der zusammengesetzt aus den Stufen Prioritätensetzung, Problemdefinition, Kompromißbildung, Mehrheitsbildung, Entscheidung und Maßnahme vorgestellt werden kann, wird durch Kommunikationsprozesse getragen, die aus der Informationsverarbeitung von und zwischen Individuen bestehen (Weßels 1993:108). Kommunikation kann hierbei theoretisch konzeptualisiert und empirisch gemessen werden in Form von Mitgliedschaften in und Kontakten zu gesellschaftlichen Organisationen. Insofern liegt hier ein einfach *Linkage*-Modell vor, welches, ganz im Herzog'schen Sinne von Kommunikation zwischen Kollektiven, die Präferenzen der Wähler an die Vertretenheit durch gesellschaftliche Organisationen rückbindet, die wiederum durch Kontakte dieser Organisationen zu Parlamentariern rückgekoppelt werden (Weßels 1993:122).

Daß solche Repräsentationsmodelle zwar eine höhere Komplexität als einfache Modelle aufweisen, sich jedoch nicht einer empirischen Überprüfung sperren müssen, zeigt die Analyse von Weßels (1993). Der skizzierte Kommunikationsansatz politischer Repräsentation konnte insofern bestätigt werden, als der Nachweis gelang, daß Kontakte von Abgeordneten zu gesellschaftlichen Gruppen zu einer besseren Repräsentation derjenigen Bürgerinteressen, die über diese Organisationen vertreten werden, führten (Weßels 1993:137).

Zusammenfassend kann für diesen Abschnitt festgehalten werden, daß Repräsentation erstens ein nicht sehr präzise definierter Begriff und zweitens ein komplexes theoretisches Konzept darstellt. Grundlegend handelt es sich bei politischer Repräsentation um einen Interaktionsprozeß zwischen Repräsentanten und Repräsentierten, der in starkem Maße auf die Handlungen der Repräsentanten abstellt, welche die Interessen der Repräsentierten vertreten und responsiv handeln. Festzuhalten bleibt ferner, daß eine angemessen komplexe Repräsentationstheorie über das Identitätspostulat hinausgehen und sowohl dem Mikro-Makro Problem als auch dem Kommunikationsansatz gerecht werden muß.

### **2.1.2. Normative Ansätze politischer Repräsentation in der Diskussion**

Nachdem nun der Repräsentationsbegriff expliziert und einige für uns bedeutsame Elemente repräsentationstheoretischer Diskussionen herausgearbeitet wurden, sollen im folgenden die relevanten Ansätze konkreterer Ausgestaltungen normativer Repräsentationstheorien diskutiert werden. Das vorliegende reichhaltige Schrifttum zum Themenfeld Politische Repräsentation wurde unter dem Gesichtspunkt der hier verfolgten Fragestellung gesichtet. Was heißt es, im *Interesse der Repräsentierten* zu handeln? Welche theoretischen Ansätze und Modelle geben Auskunft darüber, *wie* Abgeordneten ihr Mandat ausüben und wen *sie* repräsentieren? Die chronologische Sichtung des Schrifttums erbrachte vier genuin unterschiedliche Ansätze, die es im folgenden kurz darzustellen gilt: das Konzept vom ‚Freien Mandat‘, welches auf Edmund Burke zurückgeführt werden kann; der Ansatz vom gebundenen Wahlkreisvertreter, welcher die zu Burke diametrale Position seines damaligen Kontrahenten Henry Cruger wiedergibt; das *Responsible Party Model*, das versucht, der exponierten Position politischer Parteien gerecht zu werden; und schließlich der Ansatz vom Abgeordneten als Vertreter bestimmter gesellschaftlicher Interessen.

### Alles begann mit Edmund Burke

So gut wie alle Auseinandersetzungen mit politischer Repräsentation, seien sie theoretischer oder empirischer Natur, beginnen mit Edmund Burke und seiner „*speech to the electors of Bristol*“, die er am 3. November 1774 hielt<sup>13</sup>. Diese Rede, keine Wahlrede im Sinne der Wählerüberzeugung zur Stimmenmaximierung, sondern eine Dankesrede vor dem Wahlkreis nach erfolgreicher Wahlbewerbung, verdankt ihre repräsentationstheoretische Bedeutung der Kontrastierung von zwei grundsätzlichen Auffassungen, *wie* Abgeordnete ihr Mandat ausüben und *wen* sie repräsentieren sollen. Die diametralen Positionen charakterisieren die Standpunkte von Edmund Burke und seinem Mitbewerber (und Kontrahenten) um ein Mandat im britischen Unterhaus im Wahlkreis Bristol, Henry Cruger, die beide von der Whig-Opposition aufgestellt wurden und die amtierenden Tory-Politiker in der Wahl schlagen konnten.

In seiner Dankesrede verdeutlichte Edmund Burke in Reaktion auf die Äußerungen seines Opponenten sein Verständnis der Art und Weise, wie ein Abgeordneter sein Mandat ausüben und wen er zu vertreten habe. Burke zufolge verdient die Wählerschaft zwar den größten Respekt, doch soll ihr nicht die Kompetenz zukommen, den Repräsentanten mit verbindlichen Instruktionen auszustatten. Vielmehr ist es „seine unvoreingenommenen Meinung, sein reifes Urteil, sein erleuchtetes Gewissen“, welches die Grundlage für die Mandatsausübung des Abgeordneten darstellt: „Ihr Repräsentant schuldet Ihnen nicht nur seinen Fleiß, sondern sein Urteilsvermögen“ (Burke nach Steffani 1981:113<sup>14</sup>). Burke lehnt jegliche „autoritative Instruktionen, Mandatserteilungen, an die ein Parlamentsmitglied blindlings gebunden ist und denen er strikt zu gehorchen hat, denen er auch dann bei seinen Abstimmungen und Argumentationen zu folgen hat“, strikt ab, weil sie mit den Verfassungstraditionen Großbritanniens nicht vereinbar seien.

Verbunden mit der ‚freien‘ Mandatsausübung ist nach Burke die Negierung der Repräsentation von bestimmten Interessen. Nach Burke ist das Parlament kein ‚Kongress von Gesandten verschiedener und miteinander verfeindeter Interessen‘; sondern

---

<sup>13</sup> Die folgenden Erörterungen basieren auf der sehr detaillierten Darstellung der Kontroverse zwischen Edmund Burke und seinem Opponenten Henry Cruger von Steffani (1981).

<sup>14</sup> Die Äußerungen Burkes, den „The Works of the Right Honourable Edmund Burke“ entnommen, wurden von Winfried Steffani (1981) ins Deutsche übertragen. Alle folgenden Zitate Edmund Burkes beziehen sich auf diese Übersetzung. Die kursiv gesetzten Hervorhebungen folgen denen des Originals.

„vielmehr die beratend-abwägende Versammlung *einer* Nation, mit *einem* Interesse, dem des Ganzen“. Der Abgeordnete ist demzufolge nicht der Vertreter der Wählerschaft, dem er sein Mandat verdankt, seines Wahlkreises, sondern Vertreter der ganzen Nation.

Diese Auffassung ging in die deutsche politikwissenschaftliche und staatsrechtliche Diskussion als ‚freies Mandat‘ ein. Ihr entspricht auch die Verfassungsnorm des Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des deutschen Grundgesetzes, welche die Mandatsausübung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages kodifiziert: „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Die Erklärungskraft von Verfassungsnormen für das tatsächliche Mandatsverständnis wird weiter unten im empirischen Teil dieser Arbeit zu klären sein. Es scheint jedoch notwendig, ein in der Diskussion weitverbreitetes Mißverständnis aufzuklären, denn es wird sehr leicht übersehen, daß es in der Kontroverse nicht um die formale, rechtlich bindende Instruktion des Abgeordneten geht, wie es die juristische Literatur noch heute versteht (z.B. Maunz/Dürig 1999:Art. 38, Rn. 9ff), sondern in einem weiteren Sinne um ein generelles „substantielles Verhaltensprinzip“(Steffani 1981: 116).

#### Henry Cruger oder: der gebundene Wahlkreisvertreter

Im Gegensatz zum Burke'schen Repräsentationsmodell, daß den instruktionsfreien Parlamentarier postuliert, der die ganze Nation vertritt, sieht sein damaliger Opponent, Henry Cruger, es als Verpflichtung des Abgeordneten an, den Wählern, denen er sein Mandat verdankt, zu dienen. Er sieht sich als Repräsentant seines Wahlkreises und fühlt sich an die Weisungen seiner Wählerschaft gebunden: „Ich für meinen Teil werde es im Parlament stets als meine Pflicht ansehen, Eurem Rat und Euren Instruktionen zu folgen“ (nach Steffani 1981:112).

Somit liegen zwei diametrale Positionen vor, wie das abstrakte Prinzip politischer Repräsentation durch Repräsentanten auszugestalten ist: auf der einen Seite der freie Vertreter der ganzen Nation, auf der anderen Seite der gebundene Wahlkreisvertreter. Die dichotome Gegenüberstellung dieser zwei Ansätze übersieht aber, daß es sich nicht um zwei Ausprägungen derselben Dimension handelt, sondern vielmehr zwei grundlegend verschiedene Dimensionen vorliegen, die wir empirisch und analytisch trennen müssen. Eulau et al. (1959:744) heben hervor, daß die Art und Weise, *wie* Abgeordnete repräsentieren, davon unterschieden werden muß, *wen* Abgeordnete repräsentieren. Die erste Dimension, *wen* Abgeordnete repräsentieren, nennen sie *Focus*, die zweite Dimension, *wie* Abgeordnete repräsentieren, bezeichnen sie mit *Style*. Die beiden Dimensionen können je unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Legen wir die oben

dargelegten Positionen von Edmund Burke und Henry Cruger zugrunde, so kann der Focus des Abgeordneten national oder lokal sein, die Style Dimension kann die Ausprägungen ‚weisungsgebundener Mandatar‘ (*Delegate*) und ‚freier, treuhänderisch handelnder Abgeordneter‘ (*Trustee*) annehmen<sup>15</sup>, wie in Schaubild 2.1 dargestellt.

**Schaubild 2.1: Dimensionen des Repräsentationsverständnisses nach Edmund Burke**

|              |          | <b>Style</b>  |              |
|--------------|----------|---------------|--------------|
|              |          | Delegate      | Trustee      |
| <b>Focus</b> | lokal    | <i>Cruger</i> |              |
|              | national |               | <i>Burke</i> |

Quelle: In Anlehnung an Thomassen (1991:263).

Die Unterscheidung der beiden Dimensionen ist theoretisch bedeutsam, weil sie verdeutlicht, daß Focus, d.h. wen der Abgeordnete vertritt, und Style, d.h. wie er sein Mandat ausübt, voneinander unabhängig sein können. Somit ergeben sich nicht nur zwei distinkte Typen, sondern vier Merkmalskombinationen, von denen zwei unmittelbar der Kontroverse zwischen Burke und Cruger entspringen, die anderen beiden, obwohl nicht in die Vier-Felder-Matrix eingezeichnet, aber ebenfalls denkbar sind. So führt Steffani beispielsweise den lokal unabhängigen Abgeordneten an, der sich an eine einflußreiche nationale Interessengruppe gebunden fühlt (Steffani 1981:120). Genauso vorstellbar ist natürlich ein Parlamentarier, der sich in erster Linie als Repräsentant seines (lokalen) Wahlkreises fühlt, jedoch im Parlament treuhänderisch, als Trustee, agiert. Die

---

<sup>15</sup> Auf die Übersetzung der Begriffe ins Deutsche wird im Verlauf der Arbeit verzichtet, da die Termini Focus, Style, Delegate und Trustee auch in der deutschsprachigen Forschungsliteratur üblich sind. Patzelt (1991a) überträgt Focus mit Repräsentationsschwerpunkt, Style mit Repräsentationsstil, Delegate mit Delegierter, und Trustee mit Treuhänder.

Entgegensetzung der beiden bekannteren Typen des ‚nationalen Trustee‘ und ‚lokalen Delegate‘ bezieht ihre Plausibilität vernehmlich aus der pointierten Kontroverse der beiden Protagonisten aus Bristol. Letztendlich handelt es sich aber, angesichts der Zwei-Dimensionalität dieser Repräsentationsmodelle, um eine empirische Frage, ob und in welcher Häufigkeit welche der vier Typen in der Wirklichkeit vorkommen.

Das Verdienst, die Trennung von Focus und Style nicht nur analytisch konzeptualisiert, sondern auch empirisch untersucht zu haben, gebührt dem Forscherteam um Heinz Eulau und John Wahlke, die bereits 1957 in einer Studie von Parlamentariern von vier US-Bundesstaaten zu dem Ergebnis gelangten, daß zwar Trustees in hohem Maße in ihrem Focus auf den gesamten Staat ausgerichtet waren, aber auf der anderen Seite ein lokaler Focus in etwa gleichem Ausmaß mit einer Trustee- und Delegate-Orientierung einherging (Eulau et al. 1959:756). Das Repräsentationsmodell ist damit keine rein normative Frage, die nach verfassungsrechtlicher Klärung verlangt oder einer jeweiligen politischen Kultur immanent ist, sondern eine empirische Frage, die keineswegs raum-zeitlich unabhängig betrachtet werden kann und vielmehr der empirischen Untersuchung bedarf.

Auch wenn die Verbindung von Focus und Style theoretisch und empirisch nicht eindeutig aufzuklären ist, bleibt hier festzuhalten, daß mit der Position Henry Crugers ein weiteres Modell politischer Repräsentation aufgefunden werden konnte, demzufolge Abgeordnete die Wähler ihres Wahlkreises vertreten. Ob dieses zwangsläufig mit der Einnahme eines gebundenen Mandates einhergeht, wird im empirischen Teil der Arbeit noch zu klären sein.

### Die Entdeckung der Bedeutung politischer Parteien

Die Kontroverse zwischen Edmund Burke und Henry Cruger hat jeweils zwei Ausprägungen von Focus und Style hervorgebracht. Während die Ausprägungen der Style-Dimension in Form der Entgegensetzung von ‚Treuhandler‘ und ‚Beauftragtem‘ unmittelbar plausibel erscheinen, zumindest solange, wie wir nicht nach kontextuellen oder dynamischen Variationen fragen, ist die Dichotomisierung der Focus-Dimension, die nur den Wahlkreis und die ganze Nation kennt, ungleich problematischer. Gerade in den westeuropäischen politischen Systemen, die durch eine starke Stellung der politischen Parteien charakterisiert werden können, muß gefragt werden, inwieweit die Parteien relevante Bezugsgruppen für die Parlamentarier darstellen. Schließlich verdanken viele Abgeordnete der Partei ihr Mandat, sind doch Parteien nicht nur in politischen Systemen

mit Verhältniswahlrecht der Mechanismus, über den die Bürger ihre Repräsentanten ins Parlament transferieren.

Diese exponierte Stellung politischer Parteien hat dazu geführt, daß innerhalb der repräsentationstheoretischen Diskussion ein weiteres Modell in den Vordergrund trat, daß der Bedeutung der Parteien für den Prozeß politischer Repräsentation gerecht wurde. Zwei Diskussionsstränge können hier identifiziert werden: die angelsächsische Debatte um das ‚*Responsible Party Model*‘ sowie die deutsche Auseinandersetzung um das sogenannte Parteienstaatspostulat, die prominent von Gerhard Leibholz getragen wurde.

Das *Responsible Party Model*, zuweilen auch *Responsible Party Doctrine* (Schmitt 1999:16) oder *Responsible Party Government* (Katz 1986) genannt, betont die zentrale, entscheidende und kreative Rolle politischer Parteien für den Repräsentationsprozeß (Schattschneider 1977:1). Es ist zwar ein einfaches, der empirischen Forschung gut zugängliches, aber auch voraussetzungsvolles Modell: Parteien konkurrieren in freien Wahlen um Wählerstimmen. Ziel der Parteienkonkurrenz ist die Übernahme der bzw. die Beteiligung an der Regierung. Der Wettbewerb der Parteien erfolgt über programmatische Angebote, die Aussagen über die Verwirklichung von politischen Zielen beinhalten. Die inhaltlichen Positionen der Parteien werden an den Wähler in der Regel in Form von Parteiprogrammen übermittelt<sup>16</sup>. In Parlament und Regierung werden die politischen Ziele der Parteien in politische Entscheidungen umgesetzt. Nach einer Legislaturperiode haben die Wähler erneut die Möglichkeit, durch ihre Wahlentscheidung die Regierungspolitik zu evaluieren.

Dieses an sich simple Modell: die Präferenzen der Bürger werden durch Parteien in politische Entscheidungen umgesetzt, ist durch die zahlreichen impliziten und expliziten Prämissen<sup>17</sup> Gegenstand zahlreicher empirischer Studien geworden, die zentrale Annahmen des Modells teils bestätigen konnten<sup>18</sup>, teils als wenig realistisch ablehnen

---

<sup>16</sup> Es scheint hier zweitrangig, ob die Wähler direkt von den Partei- und Wahlprogrammen Kenntnis nehmen, oder aber, wesentlich realistischer, vermittelt über Medien ein hinreichendes Bild der inhaltlichen Differenzierung politischer Angebote der Parteien erhalten.

<sup>17</sup> Weitere, implizite Prämissen wären zum Beispiel: die vollständige Kontrolle der Regierung durch die Parteien; das Vorhandensein politischen Präferenzen bei den Bürgern; die Fähigkeit der Bürger, zwischen den unterschiedlichen Politikpositionen von Parteien unterscheiden zu können; u.a.m.

<sup>18</sup> Klingemann, Hofferbert und Budge (1994) fanden beispielsweise Belege für den Zusammenhang von Parteiprogrammen, Regierungserklärungen und Regierungshandeln.

mußten<sup>19</sup>. Jenseits der Diskussion der Modellprämissen muß hier kritisch angemerkt werden, daß Parteien innerhalb des Modells als ‚*single unitary actors*‘ begriffen werden (Kielhorn 2000), was zwar zu einer enormen Einfachheit und Sparsamkeit des Modells führt, die Wirklichkeit aber nicht mehr hinreichend wiedergibt. Denn schließlich handelt es sich bei einer Partei erst einmal um einen kollektiven Akteur, der seine Vitalität erst aus den handelnden ‚Subeinheiten‘ gewinnt. Und hier dürften die von den Wählern ins Parlament entsendeten Repräsentanten eine exponierte Stellung haben, was die Ausgestaltung des Parteihandelns angeht. Eine zentrale These dieser Arbeit ist daher, daß jede Repräsentationsstudie, die auf die Betrachtung der Repräsentanten verzichtet, zum Beispiel dadurch, daß sie alleine auf politische Parteien als relevante Akteure abstellt, im Sinne eines Kommunikationsmodells politischer Repräsentation unterkomplex und der Wirklichkeit nicht angemessen ist.

Vernachlässigen wir für einen Augenblick die theoretischen und empirischen Detailspekte des *Responsible Party Model* und konzentrieren uns auf seine Grundaussagen, dann gewinnen wir für unsere Fragestellung die Erkenntnis, daß der Focus des Abgeordneten zumindest um die Kategorie der Partei des Abgeordneten erweitert werden muß. Die Validität des *Responsible Party Model* als adäquate Beschreibung der Wirklichkeit westeuropäischer politischer Systeme vorausgesetzt, müßten Abgeordnete weder die ganze Nation noch den Wahlkreis, sondern die eigene Partei vertreten.

Vertreten Abgeordnete die eigene Partei, so stellt sich natürlich auch hierbei die Frage nach der Art und Weise, wie sie ihr Mandat ausüben. Diese Frage ist von großer Bedeutung für das ‚Parteienstaatspostulat‘, welches von Gerhard Leibholz in die Diskussion gebracht wurde. Durch die enorme Bedeutung der Parteien für die moderne Demokratie sieht Leibholz eine geänderte Stellung der Parlamentarier gegeben: ‚Es entspricht nur der Struktur des modernen massendemokratischen Parteienstaates, daß die Partei, der der einzelne Abgeordnete sich zurechnet, sich auch gegenüber ihren eigenen Mitgliedern durchzusetzen vermag. In ihm fehlt dem Abgeordneten die Legitimität, eine von der Partei und Fraktion grundsätzlich abweichende Linie in der Politik zu verfolgen“ (Leibholz 1968:242). Nach Leibholz verändert sich auch die Stellung des Parlamentes, da es ‚zu einer Stätte wird, an der sich gebundene Parteibeauftragte treffen und anderweitig

---

<sup>19</sup> Zentrales Ergebnis der Arbeit von Hermann Schmitt war, daß die Wähler ‚zumeist andere Dinge [berücksichtigen] als konkurrierende Policies, wenn sie sich in der Wahlkabine für eine Partei (und gegen die anderen) entscheiden“ (Schmitt 1999:117f).



(z.B. in Ausschüssen oder Parteikonferenzen) bereits getroffene Entscheidungen registriert werden“ (Leibholz 1968:246).

Die sicherlich äußerst zugespitzten und pointierten Äußerungen Leibholz würden also den Abgeordneten auf der Style-Dimension eindeutig als ‚Delegate‘ identifizieren, was im übrigen auch mit den oben skizzierten Grundbedingungen des *Responsible Party Model* korrespondiert, welches verstanden werden kann als ein *„transmission belt[] for the conversion of popular desires into public choices“* (Pierce 1999:8)<sup>20</sup>. Und nur dann können die programmatischen Inhalte der Parteien in Regierungshandeln umgesetzt werden, wenn eine gewisse Kohärenz in den parlamentarischen Handlungen der Mandatäre gegeben ist. Hier stellt sich natürlich die Frage, welches Ausmaß diese Kohärenz aufweisen muß, konkret, welcher Grad an Autonomie bei den Abgeordneten verbleibt und welche institutionelle Regelungen ein einheitliches Handeln von Partei und Fraktion sicherstellen kann. Die Instrumente der Parteien, um die Abgeordneten ‚auf Linie‘ zu bringen, sind vielfältig abgestuft und reichen von Fraktionssolidarität über Fraktionsräson bis zu Fraktionszwang, die rechtliche Zulässigkeit der Parteisanctionen sind Gegenstand juristischer Erörterungen, wobei selbst Leibholz hier noch eine rudimentäre Funktion des Art. 38 des Grundgesetzes sieht, der eine Rückfallposition darstellen kann, um „die äußersten Konsequenzen des modernen Parteienstaates abzuwehren“ (Leibholz 1969:258).

Zwar können die theoretischen Grundannahmen des *Responsible Party Model* für die Verbindung von Partei-Focus und Delegate-Orientierung einige Plausibilität beanspruchen, doch ließe sich auf der anderen Seite auch argumentieren, daß ein Abgeordneter genau so gut, wie er nach bestem Wissen und Gewissen, unter Maßgabe seines ‚reifen Urteils‘ die ganze Nation vertritt, auch seine Partei vertreten könnte. Die Kohärenz des Parteihandelns könnte über andere Mechanismen, wie die Sozialisation in die Partei, die bei allen Parlamentariern einer Partei die selben politischen Grundhaltungen erzeugt, sichergestellt werden. Es scheint also auch hier eine empirische Frage zu sein, ob der Parteivertreter sein Mandat in der Art und Weise eines Trustee oder Delegate ausübt.

Mit dem *Responsible Party Model* konnte also ein weiteres Repräsentationsmodell herausgearbeitet werden, welches für den Focus des Abgeordneten, i.e. wen die Repräsentanten vertreten, eine neue Ausprägung aufzeigt, nämlich seine Partei, wobei

---

<sup>20</sup> Pierce spricht hier auch von einer *„contractual relationship between the electorate and the party“* (Pierce 1999:8)

nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob der Parteivertreter auf der Style-Dimension treuhänderisch oder aber als Beauftragter agiert. Allein zu klären bliebe, was es für die Abgeordneten bedeutet, ihre Partei zu vertreten. Zwei mögliche Bezüge drängen sich hier in erster Linie auf: die Parlamentarier verstehen unter Partei diejenigen Wähler, die für ihre Partei gestimmt haben, oder aber die Partei als Organisation, mithin den Parteiapparat. Letzteres suggeriert, daß es zwischen den politischen Präferenzen der Wähler und den Politikpositionen der Partei als Parteiorganisation eine substantielle Differenz gibt, eine These, die zwar durch das ‚eherne Gesetz der Oligarchie‘ von Michels plausibel entwickelt wurde, letztlich aber der empirischen Überprüfung bedarf. Auf diese Frage wird weiter unten im empirischen Teil der Arbeit noch einzugehen sein. Vorweggenommen werden darf allerdings, daß, ungeachtet der möglichen objektiven Differenz zwischen Parteiwählern und Parteiorganisation, die von den Abgeordneten subjektiv wahrgenommene Differenz weniger erheblich ausfällt, als es die Michels'sche These vermuten läßt.

#### Abgeordnete als Vertreter bestimmter gesellschaftlicher Interessen

In der obigen Darstellung wurde dem politikwissenschaftlichen Terminus *Responsible Party Model* der Vorzug gegeben vor Begriffen wie ‚Parteiendemokratie‘ oder ‚parteiendemokratisches Modell‘ (Schmitt 1999:15), da diese begrifflich stark an den Ausdruck ‚Parteienstaat‘ erinnern, der nicht nur positiv konnotiert ist, vielmehr in tagesaktuellen Darstellungen als Synonym fungiert für allerlei kritikwürdige Erscheinungen moderner Massendemokratie. Ein Begriff von gleichsam negativer Konnotation, der ebenfalls auf ein für unsere Fragestellung relevantes Repräsentationsmodell weist, ist derjenige vom ‚Verbändestaat‘ (Röhrich 1981:133). Auf die Ebene wissenschaftlicher Diskussionen transferiert, zielt dieser Terminus ab auf das demokratietheoretische Konzept des Pluralismus.

Pluralistische Demokratiekonzeptionen betonen die Bedeutsamkeit organisierter Interessen für den politischen Prozeß. Unterschiedliche Interessen, transportiert durch sozialstrukturelle Differenzierungen der Gesellschaft, finden ihren Ausdruck in (multiplen) Mitgliedschaften in organisierten Gruppen (Scharpf 1970:29). Diese Interessengruppen bringen die politischen Präferenzen ihrer Mitglieder in den demokratischen Willensbildungsprozeß ein. Wie ein Ausgleich widerstreitender Interessen hier erreicht werden kann und welche Rolle der Staat dabei spielt ist für unsere

Fragestellung ebenso sekundär wie die Frage nach der empirischen Stichhaltigkeit gravierender Prämissen des pluralistischen Demokratiemodells<sup>21</sup>. Entscheidend aber ist die Frage, wie die organisierten Interessen im Entscheidungsfindungsprozeß Berücksichtigung finden können. Eine Möglichkeit besteht in der direkten Beteiligung der Interessengruppen an der Gesetzgebungstätigkeit von Regierung und Parlament, sei es durch Lobbying bei den Ministerien oder die Anhörung in den entsprechenden Fachausschüssen. Eine andere, und hier überaus bedeutsame Möglichkeit der Einflußnahme stellt auf die parlamentarischen Akteure ab, womit wir eine weitere Ausprägung des Abgeordneten-Focus aufgefunden hätten.

Repräsentanten können organisierte Interessen auf vielfältige Weise repräsentieren. Sie können selbst Mitglieder von Interessengruppen sein oder gar ihrer Organisationsspitze angehören. Für den deutschen Bundestag beispielsweise ist hinlänglich augenfällig, daß einige Abgeordnete zugleich Spitzenfunktionäre eines Verbandes wie einer Gewerkschaft oder eines Bauernverbandes sind. Ob die Verbände ihren Einfluß in der Politik durch die Penetration der Parteien mit eigenen Funktionären geltend machen oder aber Parlamentarier durch ihr Mandat für Aufgaben in Interessengruppen interessant erscheinen, ist hier zweitrangig, zumal wir von einer wechselseitigen Beeinflussung ausgehen müssen. Zweitens können Abgeordnete durch zahlreiche Kontakte zu Interessengruppen und deren Spitzenfunktionäre die Präferenzen der Gruppenmitglieder in den parlamentarischen Entscheidungsprozeß einbringen. Die Stärke der Bindung an die entsprechende Interessengruppe kann natürlich starken Variationen unterworfen sein. Und drittens können Abgeordnete sich, auch ohne formale Mitgliedschaft oder zahlreiche Kontakte, als Vertreter bestimmter gesellschaftlicher Interessen *fühlen*. Neben den bislang aufgefundenen Foci: Repräsentanten vertreten die ganze Nation, ihren Wahlkreis oder ihre Partei, liegt hiermit ein vierter Focus vor. Ob diese Foci miteinander konkurrieren, sich gegenseitig ausschließen, oder aber ein Einklang gebracht werden können, ist eine theoretische, nicht zuletzt aber auch empirische Frage, die weiter unten noch zu klären sein wird.

Auch der Interessengruppen-Focus wirft natürlich die Frage nach der entsprechenden Ausprägung der Style-Dimension auf. Wie bereits bei den drei zuvor besprochenen Foci sind auch hier die zwei aufgezeigten Ausprägungen, Trustee und Delegate, theoretisch

---

<sup>21</sup> Erinnert sei hier nur an die bahnbrechende Schrift *Logic of Collective Action* von Mancur Olson (1965), der nachweisen konnte, daß nicht alle Interessen in gleicher Weise organisierbar sind.

möglich, so daß es Gegenstand der empirischen Prüfung bleiben soll, diesen Aspekt weiter zu untersuchen.

Abschließend für diesen Abschnitt kann festgehalten werden, daß die Sichtung repräsentationstheoretischer Modelle die für unsere Fragestellung wichtige Unterscheidung zwischen den beiden Dimensionen Focus und Style erbracht hat: wen die Abgeordneten repräsentieren ist zu unterscheiden davon, wie sie ihr Mandat ausüben. Für den Focus des Abgeordneten konnten vier Ausprägungen ermittelt werden: die gesamte Nation, den Wahlkreis, die Partei und bestimmte gesellschaftliche Interessen. Die Style-Dimension unterschied den treuhänderisch handelnden Abgeordneten vom gebundenen Mandatar.

### **2.1.3. Das Miller-Stokes Model als empirisches Repräsentationsmodell**

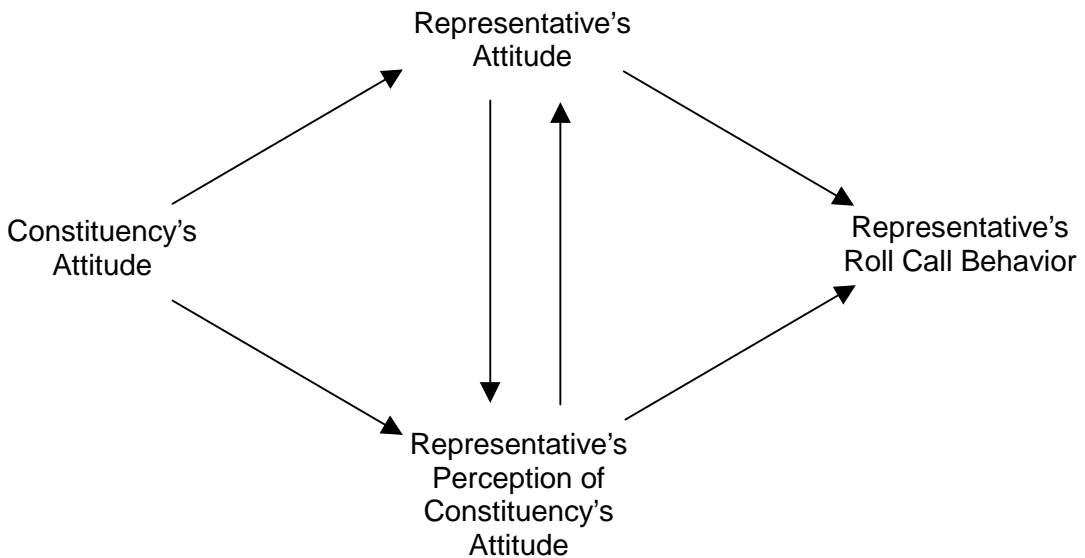
Wenn auch alle Studien politischer Repräsentation mit Edmund Burke und seiner berühmten „*speech to the electors of Bristol*“ beginnen, so läßt doch keine Abhandlung der letzten drei Dekaden das *Diamond Model of Representation*, nach den Begründern dieses Konzeptes auch *Miller-Stokes Model* genannt, außer Acht, weshalb auch hier cursorisch auf dieses bedeutende Modell eingegangen werden soll. Dieses kann begriffen werden als ein Modell zur empirischen Prüfung der oben ausführlich herausgearbeiteten repräsentationstheoretischen Grundtatbestände, wie im folgenden noch zu zeigen sein wird.

Warren Miller und Donald Stokes modellierten in ihrer Studie den Wahlkreiseinfluß auf das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten anhand einer Untersuchung von 116 Wahlbezirken, in denen siegreiche und unterlegene Mandatsbewerber sowie die Wahlbürger zu ihren politischen Präferenzen in den Politikfeldern *social welfare*, *foreign involvement* und *civil rights* befragt wurden (Miller/Stokes 1963:46).

Die abhängige Variable des Modells ist, wie in Schaubild 2.2 dargestellt, das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier im Abgeordnetenhaus. Dieses soll durch drei unabhängige Variablen erklärt werden: der Politikpräferenz der Bürger im Wahlkreis, der Position des Abgeordneten und der Perzeption der Wahlkreisposition durch den Abgeordneten. Der graphischen Darstellung dieses Zusammenhanges, die der Form eines Diamanten ähnelt, verdankt das Modell seinen Namen. Die Pfeile innerhalb des Modells stellen unterschiedliche Einflußpfade dar, wie das Abstimmungsverhalten des

Abgeordneten beeinflusst wird. Die Pfade wurden mittels einer Varianzanalyse der Korrelationen der vier Variablen gemessen<sup>22</sup>. Die unterschiedlichen Pfade, so jedenfalls eine häufig anzutreffende Interpretation des Modells (Thomassen 1992:8; Farah 1980:155), stehen dabei für unterschiedliche normative repräsentationstheoretische Grundpositionen. Vier Einflußpfade sind innerhalb des Modells angelegt, um das Stimmverhalten zu erklären, wobei Miller/Stokes betonen, daß nur drei Pfade als theoretisch und empirisch gültig angenommen werden (Miller/Stokes 1963:52f), die im folgenden kurz erläutert werden sollen.

**Schaubild 2.2: Das Diamond Model of Representation**



Quelle: Miller/Stokes (1963:50).

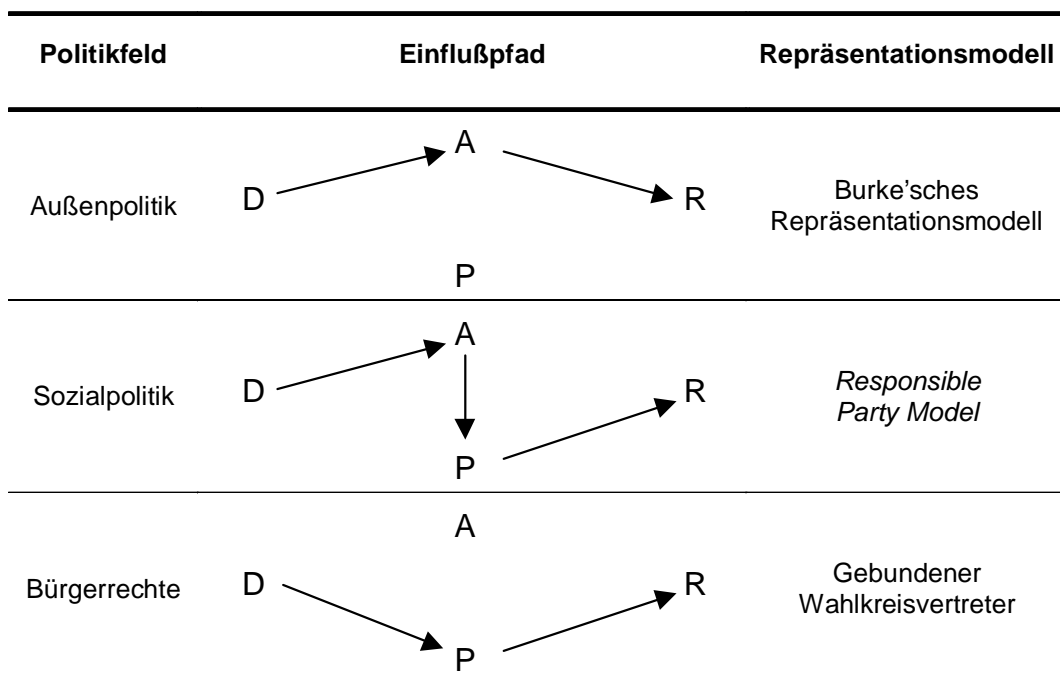
Der erste Einflußpfad ist der obere Pfad des Modells, der eine hohe Korrelation der Politikposition des Abgeordneten mit seinem Abstimmungsverhalten aufweist, jedoch keinen Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Wahlkreisposition durch den Abgeordneten zeigt. Eine hohe Korrelation zwischen Wahlkreisposition und der Meinung des Abgeordneten kann damit erklärt werden, daß die Bürger im Wahlkreis bei der Wahl ihres Abgeordneten einen Kandidaten präferieren, der ihren politischen Vorstellungen am

<sup>22</sup> Eine Kritik an der Verwendung von Korrelationsmaßen, gerade in Bezug auf substantielle Aussagen zur Übereinstimmung von Bürgern und Abgeordneten, liefert Achen (1977).

nächsten kommt. Dieser Pfad kann damit für die Burke'sche Konzeption politischer Repräsentation stehen, wie in Schaubild 2.3 zu veranschaulichen versucht wurde. Miller und Stokes haben diesen Pfad, und damit das Burke'sche Repräsentationsmodell, in ihrer Studie als das gültige Modell für das Politikfeld Außenpolitik ermittelt.

Der zweite Einflußpfad ist der untere Pfad des Diamanten ( $D \rightarrow P \rightarrow R$ ), der von der Position der Bürger im Wahlkreis über die Perzeption dieser Position durch den Abgeordneten hin zu seinem Abstimmungsverhalten läuft. Dieser Pfad, der dem Modell des gebundenen Wahlkreisvertreters zugeordnet werden kann, wurde in der Miller/Stokes-Studie für das Politikfeld Bürgerrechte gemessen.

**Schaubild 2.3: Diamond Model, Einflußpfade und Repräsentationsmodelle**



D = Wahlkreis A = Abgeordneter P = Perzeption R = Roll Call Votes (namentliche Abstimmung)

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Der letzte Einflußpfad ( $D \rightarrow A \rightarrow P \rightarrow R$ ) ist in seiner Herleitung komplexer und wird von Miller und Stokes auch nur vage und zurückhaltend interpretiert. Er wurde für den Bereich der Sozialpolitik ermittelt und steht für das Konzept des *Responsible Party Model* (Miller/Stokes 1963:56), wobei die Angemessenheit dieser Zuschreibung für unserer Fragestellung hier nicht weiter bedeutsam ist.

Das von Warren Miller und Donald Stokes entwickelte *Diamond Model* hatte eine enorme Auswirkung auf die Repräsentationsforschung (Jewell 1985:118ff), was nicht zuletzt dem theoretisch sparsamen Charakter des Modells und seiner mannigfachen empirischen Untersuchungsmöglichkeiten geschuldet sein dürfte (vgl. Eulau 1987:210). Miller und Stokes waren die ersten, die Repräsentation nicht nur als Verhältnis von Repräsentanten und Repräsentierten konzeptualisiert, sondern auch gemessen haben. Der Ansatz von Miller und Stokes hat jedoch, und das rechtfertigt die cursorische Behandlung des Modells an dieser Stelle, keinen originär neuen normativen repräsentationstheoretischen Ansatz hervorgebracht. Vielmehr können die bereits aufgezeigten Ansätze im *Diamond Model* aufgefunden werden, bzw. kann das *Diamond Model* als ein empirischer Zugang zu den skizzierten repräsentationstheoretischen Grundpositionen begriffen werden. Von Bedeutung für die weiteren Erörterungen ist sicherlich der Umstand, daß die normativen Repräsentationsmodelle auf der Seite der Repräsentanten in je unterschiedlichen Politikfeldern verortet wurden, was uns noch beschäftigen wird, wenn wir den für diese Arbeit gewählten repräsentationstheoretischen Ansatz vorstellen werden (im Abschnitt 2.3). Doch zuvor ist es notwendig, die rollentheoretischen Grundlagen herauszuarbeiten, um, daran anschließend, Repräsentationstheorie und Rollentheorie zum konzeptuellen Rahmen dieser Arbeit zusammenfügen zu können.

## **2.2. Rollentheorie und Abgeordnetenforschung**

Die empirische Untersuchung politischer Repräsentation vermittelt des Rollenkonzeptes ist ein seit langem eingeführter Forschungsansatz, der gerade in letzter Zeit wieder vermehrt Anwendung findet (z.B. Searing 1994; Müller/Saalfeld 1997; Katz 1997, 1999; Weßels 1999a). Dabei wird das sozialwissenschaftliche Rollenkonzept zum Teil sehr unterschiedlich verwandt, weshalb hier eine Klärung der grundlegenden Eigenschaften der sozialen Kategorie *Rolle* notwendig erscheint. Neben einer kurzen Begründung, warum hier gerade auf das Rollenkonzept zurückgegriffen wird, und einer Vorstellung der zur Anwendung kommenden Begrifflichkeit sollen einige Aspekte der Rollentheorie, die für die weitere Untersuchung bedeutsam sind, diskutiert werden. So schließt sich nach einer allgemeinen Auseinandersetzung mit dem Rollenkonzept eine Problematisierung des Verhältnisses von Rollenverständnis und Rollenhandeln an. Abschließend werden noch einmal Vorzüge und Schwachpunkte des Rollenansatzes gegenüber gestellt.

### 2.2.1. Warum Rollentheorie?

Rollentheoretische Ansätze erscheinen heute zuweilen wie ein Relikt früherer Forschungskonjunkturen, wie ein etwas aus der Mode gekommener Theorieansatz, der durch neuere, stärker handlungstheoretisch basierte Theorieangebote überholt erscheint. Dennoch wird hier einem rollentheoretischen Ansatz der Vorzug gegeben, weil er, was im folgenden zu zeigen sein wird, uns geeigneter für die Bearbeitung der hier gewählten Forschungsfrage erscheint, nämlich der Aufklärung der Verhältnisses von Repräsentanten und Repräsentierten, der Versuch einer Integration von Demokratie, politischer Repräsentation und ihrer zentralen individuellen und kollektiven Akteure: Abgeordneten, Bürgern und dem Parlament.

Hier nun tritt die elementare Erklärungsstärke des Rollenansatzes zutage, indem es Individuen mit Kollektiven über soziale Rollen zu verbinden vermag. Die soziale Rolle stellt eine Brücke zwischen dem Individuum und der Gesellschaft, zwischen den Handlungskalkülen des Einzelnen und der Prägekraft sozialer Institutionen dar. Gerade kollektives Handeln kann nur unzureichend durch rationale Handlungskalküle der das Kollektiv bildenden Individuen erklärt werden. Gerade in der Politik stoßen Erklärungsangebote, die stark auf das rationale Handeln von Individuen abzielen, an ihre Grenzen. So konnte Lewin (1991:60-74) durch die Auswertung einer großen Anzahl an Studien zeigen, daß das gängige Down'sche Konstrukt des Politikers als ‚Vote-Maximizer‘, der hauptsächlich an seiner Wiederwahl interessiert ist, kaum einer kritischen Prüfung standhält.

Auch wird hier eine gewisse Chance gesehen, zwischen den beiden ‚großen‘ Theoriegebäuden mit umfassendem Erklärungsanspruch, der Systemtheorie und der Handlungstheorie, durch die Kategorie der Rolle zu vermitteln, wie es etwa bei Talcott Parsons (1991:24) angelegt war.

Im folgenden soll, nach der Darstellung zentraler Bestandteile des Rollenkonzeptes, noch detaillierter auf Stärken und Schwächen des Rollenansatzes eingegangen werden.

### 2.2.2. Zur Begrifflichkeit: Repräsentationsrolle, Rollenverständnis, Rollenorientierungen

Der Rollenbegriff, obwohl mittlerweile fest in der Repräsentationsforschung etabliert, schwankt in seinem Bedeutungsgehalt von einer eher alltagssprachlichen Verwendung, die natürlich den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht gereicht werden kann, bis hin zu rollentheoretisch fundierten Anwendungen, welche bedeutungsvolle und folgenreiche konzeptionelle Ausgestaltungen vornehmen.



Im folgenden werden wir hier die Begrifflichkeit ‚Rollenverständnis‘ und ‚Rollenorientierungen‘ verwenden, die zwar eine in den Forschungsprozeß eingeführte Terminologie darstellt, aufgrund einiger Abweichungen aber der weitergehenden Erörterung bedarf. *Rollenverständnis* soll das Verständnis des Abgeordneten von seiner Repräsentationsrolle genannt werden. Unterschiedliche Verständnisse der Abgeordneten von ihrer Repräsentationsrolle werden als *Rollenorientierungen*, bzw. synonym als Ausprägungen der Repräsentationsrolle bezeichnet werden.

Im englischen Sprachraum haben sich für Rollenverständnis und Rollenorientierungen die Begriffe ‚*role conceptions*‘, ‚*role perceptions*‘ und ‚*role orientations*‘ weitgehend durchgesetzt (Katz 1997:212). Doch werden im deutschen Sprachraum zum Teil abweichende Termini gebraucht, wie: ‚Selbstverständnis‘ (z.B. Rausch 1965, Rausch/Oberreuter 1971, zuletzt Lemke-Müller 1999:110), oder auch ‚Amtsverständnis‘ (Patzelt 1991b). Während der erstgenannte Begriff zu allgemein erscheint, liegt der Charme des Amtsverständnisses in seiner, zumindest für den deutschen Sprachraum, staatsrechtlichen Präzision. Der Bundestagsabgeordnete übt, formal betrachtet, ein Amt aus, was der alltagssprachlichen Konvention von Amt, die in ersten Linie Assoziationen zu bürokratischen Funktionsträgern hervorruft, zwar zuwiderläuft, aber näher an die rechtliche Definition heranrückt, nach der ein Abgeordneter Inhaber eines höchsten Staatsamtes ist und, juristisch korrekt, als Organteilwarter bezeichnet werden müßte. Betrachten wir die Ausführungen zum Amtsverständnis genauer, so scheint der Patzelt'sche Rekurs auf rollentheoretische Untersuchungen der Abgeordnetenforschung deutlich zu machen (Patzelt 1991b), daß es auch hier um das Rollenverständnis der Parlamentarier geht und nur die Rolle, bzw. die soziale Position des Rollenträgers präziser bezeichnet wird. Aus diesem Grunde soll hier dem Begriff des Rollenverständnis der Vorzug gegeben werden, zumal die weitere Untersuchung komparativ angelegt ist und sicherlich nicht in allen untersuchten Ländern vom Vorhandensein eines Organteilwarters ausgegangen werden kann.

Zwar könnte hier auch vom ‚Mandatsverständnis‘, oder ‚Repräsentationsverständnis‘ gesprochen werden, Begriffe, die zwar hinreichend präzise erscheinen, jedoch kein so gehalt- und bedeutungsvolles Konzept transportieren. Letztendlich kommt es auf die mit dem Begriff verbunden Implikationen an, und hier besitzt das Rollenkonzept zweifelsohne seine Stärken, welche im folgenden näher ausgeführt werden sollen.

### 2.2.3. Definitiorische Ausgestaltung des Rollenkonzeptes

Bei der Diskussion von Rolle und Rollentheorie muß deutlich zwischen einer eher alltagstheoretischen und einer sozialwissenschaftlichen Verwendung unterschieden werden. Während erstere Begriffsverwendung weitgehend implikationslos ist und ‚Rolle‘ synonym zu ‚Bedeutung‘ gebraucht (z.B. ‚die Rolle des Parlamentes in der Gesellschaft‘), hat letztere eine lange Tradition als bedeutungs- und folgenreiches Konzept in den theoretischen und empirischen Sozialwissenschaften. Doch auch innerhalb der sozialwissenschaftlichen Debatte finden sich noch immer theoretische Ansätze, die mehr Verwirrung stiften als Aufklärung zu versprechen<sup>23</sup>, weshalb hier einige grundsätzliche Klärungen vorgenommen werden müssen.

Rollentheorie als wissenschaftliches Konstrukt wurde vorrangig in der amerikanischen Soziologie der 30er, 40er und 50er Jahre des 20. Jahrhunderts von Autoren wie George H. Mead, Ralph Linton, Talcott Parsons und Ralph Turner entwickelt und in den 60er und 70er Jahren von der bundesdeutschen Soziologie rezipiert, wobei dem Dahrendorf'schen *Homo Sociologicus*, 1959 in erster Auflage erschienen, eine große Bedeutung zukam. War diese Rezeption von dem Glauben getrieben, in Rollenbegriff und Rollentheorie *das* Schlüsselkonzept zu Verständnis und Analyse menschlichen Zusammenlebens gefunden zu haben (Haug 1994:5), so stellte sich recht bald eine Normalisierung im Umgang mit dem rollentheoretischen Ansatz ein. Heute gehört der Rollenbegriff als eine zentrale soziale Grundkategorie zum etablierter theoretischen und empirischen Instrumentarium der Sozialwissenschaften. Was jedoch nicht verdecken kann, daß es in der Diskussion um die Leistungsfähigkeit der Rollentheorie ganz erhebliche Divergenzen gibt.

Weitestgehend Einigkeit besteht hingegen darüber, was Rollen sind. Folgende Definition kann als Minimalkonsens aller konsultierten rollentheoretischen Darstellungen fungieren:

*„Rolle ... [wird] verstanden als ein Bündel von Erwartungen, die an den Inhaber einer sozialen Position gerichtet sind.“ (Scheuch/Kutsch 1975:98).*

---

<sup>23</sup> Die Herleitung des Rollenbegriffes aus dem Theaterspiel (Elbing 1997:2) scheint so ein Beispiel zu sein, weil diese Metapher stark vom Wesen der Rolle ablenkt und zu Mißverständnissen geradezu einlädt, wird doch bewußt zwischen Individuum und Rolle eine große Diskrepanz aufgebaut und zudem der Freiheitsraum der Ausgestaltung der Rolle durch den Rollenträger stark eingeschränkt (vgl. auch die Kritik bei Scheuch/Kutsch 1975:99).

Es sind also die Anderen, deren Erwartungen für den Inhaber einer sozialen Position maßgebend sind, und nicht vornehmlich die Dispositionen des Ego. Erwartungen müssen verstanden werden als Verhaltenserwartungen, die an den Inhaber einer sozialen Position gerichtet sind, wobei Verhalten natürlich auch die Unterlassung von Handlungen einschließt. Verhaltenserwartung und tatsächliches Verhalten müssen jedoch analytisch getrennt werden, worauf später noch detailliert eingegangen werden wird. Erst die Verhaltenserwartungen der Anderen an eine soziale Position konstituieren Gesellschaftlichkeit, machen aus dem Individuum ein gesellschaftliches Wesen. Rolle kann damit nicht nur als eine Verhaltensnorm, mit der sich das Individuum konfrontiert sieht, verstanden werden, sondern auch als Einheit der Gesellschaftsanalyse (Scheuch/Kutsch 1975:99).

Es ist auch immer wieder versucht worden, Rolle als kleinste Einheit der Gesellschaftsanalyse in ihre ‚Elementarteilchen‘ zu zerlegen. Die Unterscheidung von Kern- und Subrollen ist ein Beispiel für eine solche Ausdifferenzierung. Gleichmaßen lassen sich zentrale und periphere Rollenelemente unterscheiden, die wiederum definiert werden können als ‚konkrete Verhaltensvorschrift innerhalb einer Rolle (Scheuch/Kutsch 1975:122). Diese Sezierung der Rolle in ihre subatomaren Bestandteile erscheint zwar heuristisch interessant, ist jedoch für die folgende Analyse nicht weiter bedeutsam.

Während die allgemeine Definition in allen rollentheoretischen Abhandlungen wiedergefunden werden kann, sind die Akzentuierungen und die Implikationen, die sich aus der Definition ergeben, höchst umstritten. Zu unterscheiden ist hier die deutsche Rezeption der Rollentheorie von den ursprünglichen rollentheoretischen Konzeption der US-amerikanischen Soziologie. Das Hauptaugenmerk dieser unterschiedlichen Auffassungen von Rolle ist dabei die Tragweite des Rollenkonzeptes, die Verbindlichkeit der Verhaltenserwartung und die Frage der Konsequenzen im Falle eines von der Rollenvorschrift abweichenden Verhaltens, was nun in einem eigenen Unterabschnitt näher beleuchtet werden soll.

#### **2.2.4. Rollenerwartungen und Rollenverhalten**

Die Tragweite des Rollenkonzeptes wird in der deutschen Rollentheorie in erster Linie auf die Mikro-Ebene beschränkt. Rolle stellt eine Norm dar, genauer: ‚der normativ geregelte Teil von Verhaltensweisen für Inhaber eines bestimmten Status‘ (Scheuch/Kutsch 1975:98), wobei die Norm für das Verhalten aus den Erwartungen der Anderen resultiert. Gerade in der Dahrendorf’schen Rezeption der Rollentheorie, die für die bundesdeutsche Soziologie ungemein prägend war, finden wir eine Gegenüberstellung

von Individuum und Gesellschaft, welche die Entfremdung des Menschen durch Gesellschaftlichkeit betont: „Der Mensch ist vom Einmaligen zum Exemplar, von Einzelnen zum Mitglied, von der freien und autonomen Kreatur zum Produkt seiner entfremdeten Charaktere geworden“ (Dahrendorf 1974:81). Der *homo sociologicus* ist seiner Eigentlichkeit verlustig gegangen und „zum Schauspieler auf der Bühne der Gesellschaft“ (Dahrendorf 1974:53) degeneriert. Nur als Robinson darf er hoffen, seiner Entfremdung zu entgehen (Dahrendorf 1974:58). Diese Entgegensetzung von Individuum und Gesellschaft, in ihren Prämissen sicherlich nicht unproblematisch, setzt sie doch die Existenz von Individualität vor einer sozialen Existenz voraus (Scheuch/Kutsch 1975:98), führt für den Rollenbegriff dazu, daß Rolle als ein dem Individuum Fremdes, Uneigentliches verstanden wird. Rolle wird damit zur Verhaltenszumutung: „Rollen werden ihm [dem *homo sociologicus*, A.K.] aufgebürdet“ (Dahrendorf 1974:81).

Hier soll nun weder der *homo sociologicus* ausführlich kritisiert noch die gesamte deutsche Rezeption der Rollentheorie dargestellt werden<sup>24</sup>. Es gilt jedoch, eine folgenreiche Implikation des bis heute einflußreichen Dahrendorf'schen Rollenansatzes herauszustellen: Ein solchermaßen ausgestaltetes Verständnis des Rollenkonzeptes führt dazu, daß der Aspekt des Rollenverhaltens nicht nur in den Vordergrund rückt, sondern als zentrales definitorisches Kriterium erscheint, welches die Abweichung des Verhaltens des Ego von der Rollennorm als quasi natürlichen Vorgang zur Aufhebung seiner Entfremdung betrachtet. Rollenkonformes Verhalten erscheint nur dann von der Gesellschaft erzwungen werden zu können, wenn abweichendes Verhalten (negativ) sanktioniert wird. Der Begriff der Sanktion wird zum konstitutiven Element der Rollentheorie: „Sanktionen eignen sich daher vorzüglich zur Klassifizierung sozialer Rollen“ (Dahrendorf 1974:41).

Die US-amerikanische Rollentheorie<sup>25</sup> sieht im Gegensatz zu ihrer deutschen Rezeption Dahrendorf'scher Prägung im Rollenansatz auch ein Makro-Konzept: „*It should be made quite clear that statuses and roles, or the status-role bundle, are not in general attributes of the actor, but are units*<sup>26</sup> *of the social system*“ (Parsons 1991:25).

---

<sup>24</sup> Einen Überblick über die deutsche Rezeption der Rollentheorie bieten zum Beispiel die Abhandlungen von Joas (1975) oder Haug (1994). Prononcierte Kritik des Dahrendorf'schen Ansatzes findet sich etwa bei Tenbruck, (1961). Zur Rezeption des ‚Homo Sociologicus‘ gibt Gerhardt (1994) Auskunft.

<sup>25</sup> Einen Überblick über die US-amerikanische Rollentheorie der 30er, 40er und 50er Jahre geben Bruce J. Biddle und Edwin J. Thomas (1966).

<sup>26</sup> Diese Hervorhebung stammt aus dem Originaltext.

Mithin werden die Stärken des Rollenkonzeptes gerade in der Verbindung von Mikro- und Makro-Ebene gesehen. Die Betonung der amerikanischen Rollentheorie liegt weniger auf dem Sanktionscharakter von Rollen. Was nicht heißen soll, daß Rollennorm und tatsächliches Verhalten prinzipiell unabhängig voneinander betrachtet würden. Vielmehr erscheint der bei Dahrendorf so stark formulierte Gegensatz zwischen menschlicher Individualität und Gesellschaftlichkeit bloß konstruiert. Er wird aus der Perspektive des ‚*Social System*‘ von Talcott Parsons aufgelöst durch eine Integration sozialer Subsysteme: des ‚*cultural system*‘, welches die allgemeinen Handlungsmuster und Wertorientierungen einer Gesellschaft umfaßt, in das ‚*personality system*‘, das die Sphäre der individuellen Akteure beschreibt, und das ‚*social system*‘, das die Interaktionen der Individuen umfaßt. Diese Integration wird durch die Mechanismen Institutionalisierung und Internalisierung bewirkt (Joas 1975:28f). Für die Frage des Zusammenhangs von Rollennorm und Rollenverhalten heißt das, daß rollenkonformes Verhalten durch die Verinnerlichung von Werten erreicht werden kann. Der Dahrendorf’sche Duktus: „Soziale Rollen sind ein Zwang, der auf den Einzelnen ausgeübt wird“ (Dahrendorf 1974:34) wird diesen sozialisatorischen und institutionellen Faktoren nicht gerecht.

Zum einen muß also davon ausgegangen werden, daß die Entgegensetzung von Rollennorm und Rollenverhalten theoretisch wenig stichhaltig ist, zum anderen darf angenommen werden, daß Rollenhandeln nicht vollständig durch die Rollennorm determiniert wird. Vielmehr müssen wir davon ausgehen, daß die Erwartungen an den Inhaber einer sozialen Position gewisse Spielräume in der Umsetzung dieser Erwartungen in konkretes Verhalten zulassen. Diese Freiheitszonen (Fuchs 1993:91), Wiswede spricht hier auch von *Rollenmacht*, gehen in der Theoriedebatte auf Ralph Turner zurück und postulieren eine „autonome Freizügigkeit, mit der ein Rolleninhaber seine Rolle definieren kann“, was von Turner auch als ‚*role-taking*‘ und ‚*role-making*‘ bezeichnet wurde (Wiswede 1977:68). Freiheitszonen in der Ausgestaltung einer Rolle sind natürlich nicht in jeder Rolle gleichermaßen angelegt. Wiswede formuliert hier die Hypothese, daß die Spielräume des Rollenverhaltens um so größer seien, „je positiver das Selbstbild des Individuums ist, je mehr Rollenerfahrungen hinsichtlich dieser oder ähnlicher Rollen vorliegen, je weniger das Individuum auf diese eine Rollenalternative angewiesen ist, je höher der soziale Status des Individuums ist“, und andere mehr (Wiswede 1977:162).

Fassen wir noch einmal die zentralen Gedankengänge dieses Unterabschnittes zusammen, so ist dargelegt worden, daß Rollennorm und Rollenverhalten theoretisch und empirisch getrennt zu betrachtende Kategorien darstellen. Der determinierende Zwangscharakter des Rollenverhaltens wurde ebenso zurückgewiesen wie der

Sanktionsgedanke als bedeutsames definitorisches Element der Rollentheorie. Statt dessen wurde die Integrationsleistung des Rollenkonzeptes durch die Akzentuierung der Makro-Dimension des Rollenansatzes sowie die Freiheitszonen der Ausgestaltung konkreten Rollenhandelns betont, Elemente, die für das hier benutzte Rollenkonzept bedeutsam sind, was noch genauer darzulegen sein wird, wenn der rollentheoretische Ansatz dieser Arbeit vorgestellt werden wird. Doch zuvor soll nach einmal dezidiert auf die Vorzüge und Nachteile des Rollenansatzes für die hier verfolgte Fragestellung eingegangen werden.

### **2.2.5. Stärken und Schwächen des Rollenkonzeptes**

Das Rollenkonzept weist einige theoretische Stärken auf, denen auf der anderen Seite Schwächen in der empirischen Umsetzung innerhalb konkreter Forschungsvorhaben gegenüber stehen, auf die hier gleichermaßen hingewiesen werden sollen.

#### Vorzüge rollentheoretischer Ansätze

Die Vorzüge des soziologischen Rollenkonzeptes werden durchweg in der Verbindung von Individuum und Gesellschaft gesehen (Strasser 1985:876). Rolle wird verstanden als kleinste Einheit der Gesellschaftsanalyse, als „Atom“ der sozialen Realität“ (Scheuch/Kutsch 1975:98). Tatsächlich vergleicht Dahrendorf die Bedeutung der sozialen Kategorie *Rolle* für die sozialwissenschaftliche Analyse mit derjenigen des Atoms für die Physik (Dahrendorf 1974:21). In seiner „Metatheorie des demokratischen Prozesses“ verwendet Fuchs Rollen als „kleinste Struktureinheit politischer Systeme“ (Fuchs 1993:88). Rollen können somit verstanden werden als Grundbausteine der Gesellschaftstheorie und Gesellschaftsanalyse. Sie vermitteln nicht nur zwischen Individuum und Gesellschaft, sondern können auch als Schnittstellenkonzept zwischen Systemtheorie und Handlungstheorie aufgefaßt werden, wie oben bereits dargelegt wurde. Dem mangelnden Systembezug der Handlungstheorie begegnet das Rollenkonzept durch die prägende Kraft von Rollennormen, den fehlenden Akteursbezug der Systemtheorie kann das Rollenkonzept durch die Betonung des Handelns von Individuen gerecht werden.

Für unsere Fragestellung vermittelt das Rollenkonzept also zwischen individuellen Akteuren, den Bürgern und Abgeordneten auf der einen Seite, und kollektiver Entscheidungsfindung der Gesellschaft auf der anderen Seite. Politische Repräsentation kann nicht gedacht werden ohne Akteure: die Handlungen von Repräsentanten und Repräsentierten sind Elemente eines Prozesses, dessen Resultate erst auf der Systemebene

sichtbar werden. Die Eigenschaften des politischen Systems wiederum haben eine Auswirkung auf die Art und Weise, wie die beteiligten Akteure den Interaktionsprozeß gestalten.

Diese Vermittlungsleistung des Rollenkonzept bietet ebenfalls den Vorzug, politische Institutionen erklären zu können. Das Rollenkonzept hilft uns, zu verstehen, was politische Institutionen sind und wie politische Institutionen funktionieren, wodurch es auch zu einem elementaren Bestandteil institutionentheoretischer Ansätze wird (Peters 1999:30), indem es nicht nur auf Dispositionen und Handlungen individueller Akteure abstellt, sondern interpersonale Beziehungen in den Vordergrund stellt. Erst diese Beziehungen machen aus einem Kollektivorgan eine Institution, oder, wie es Wahlke et al. formulierten:

*„The chief utility of the role-theory model of the legislative actor is that, unlike other models, it pinpoints those aspects of legislators’ behavior which make the legislature an institution.” (Wahlke et al. 1962:9)*

Während das Rollenkonzept einerseits einen wichtigen Baustein zum Verständnis von Institutionen liefert, muß andererseits aber auch die rollenprägende Kraft von Institutionen gesehen werden. Die interpersonalen Beziehungen einer bestehenden Institution konstituieren Normen und Werte, denen sich der neu in die Institution Eintretende gegenüber sieht, die Erwartungen an seine eigene Position generieren und unter Umständen zur Anpassung des eigenen Rollenverständnisses führen. Dieser Aspekte muß bei der empirischen Analyse bedacht werden, auch wenn eine exakte Modellierung mangels eines dynamischen, über Zeit vergleichenden Studiendesigns nicht möglich ist.

#### Limitierungen des Rollenansatzes für die empirische Forschung

Die genannten Vorzüge lassen das Rollenkonzept als einen für unsere Fragestellung gut geeigneten Ansatz erscheinen, doch stehen den Vorzügen einige Nachteile gegenüber, die hauptsächlich in der Anwendung der Rollentheorie in empirischen Untersuchungen zu bestehen scheinen. Zwei Probleme sind für die empirische Forschung von besonderem Gewicht: das Komplexitätsproblem und das Exaktheitsproblem.

Wenn Erwartung an eine soziale Position die Rolle konstituieren, dann ist unmittelbar auffällig, daß jede Position und jeder Positionsinhaber mit einer ungeheuren Fülle an Erwartungen an die eigene Rolle konfrontiert wird, bzw. konfrontiert werden kann. Dieses führt sehr leicht zu rollentheoretischen Ansätzen, die überkomplex und für Forschungsvorhaben kaum mehr zugänglich sind. Ein Beispiel für diese Problematik

liefert ‚*The Legislative System*‘, eine Studie, welche die Funktionsbedingungen legislativer Institutionen in modernen Demokratien mittels des Rollenkonzeptes untersuchte (Wahlke et al. 1962:3). Das benutzte Rollenkonzept wies eine derart komplexe Differenzierung auf, die eine große Anzahl an Kern- und Subrollen mit so vielen Rollenausprägungen unterschied, daß gar nicht mehr alle Rollen Aspekte adäquat gemessen werden konnten.

Die zweite Problematik besteht in der mangelnden Exaktheit des Rollenkonzeptes: einerseits muß angenommen werden, daß unterschiedliche Personen je unterschiedliche Erwartungen an den Inhaber einer sozialen Position haben, die Erwartungen somit vom Rollenträger nicht mehr eindeutig bestimmt werden können, was dazu führen kann, daß auf der Konzeptebene die Rollenausprägungen nicht exakt zu benennen sind. Andererseits sind die Möglichkeiten des Rollenkonzeptes zu hoch formalisierten Modellen sehr eingeschränkt, was dazu führte, daß andere Modelle und theoretische Ansätze, die vorgaben, ein größeres Maß an Exaktheit zu besitzen, stärker in den Vordergrund der empirischen Forschung traten. Zu nennen sind *Rational Choice*-Ansätze, die zudem antraten, daß Verhalten von Abgeordneten exakter prognostizieren zu können - ein Anspruch, der übersieht, daß der Rollenansatz niemals dazu gedacht war, daß Verhalten einzelner Parlamentarier vorherzusagen (Eulau/Wahlke 1978:14f).

Beide genannten Problematiken weisen zwar auf gravierende Schwachpunkte des Rollenkonzeptes hin, doch wird damit nicht die Nutzbarkeit des Konzeptes an sich in Frage gestellt. Befreit von theoretischer Überfrachtung und empirischem Rigorismus, scheint der rollentheoretische Ansatz in jüngster Zeit wieder verstärkt Beachtung zu finden (Searing 1994; Müller/Saalfeld 1997; Katz 1997, 1999; Weßels 1999a, um nur einige Beispiele zu nennen).

Die vorliegende Arbeit versucht beiden methodischen Einwänden dadurch gerecht zu werden, daß das verwendete Rollenkonzept sparsam und bedeutungsvoll gehalten wird. Es werden nicht alle denkbaren Aspekte der Abgeordnetenrolle untersucht, sondern nur diejenigen, die nach Maßgabe der gewählten Fragestellung unmittelbar mit politischer Repräsentation, mit dem Verhältnis von Abgeordneten und Bürgern im engeren Sinne, zusammenhängen. Gegenstand der Untersuchung ist also die Repräsentationsrolle des Abgeordneten. Das Set der Rollenausprägungen, daß dabei Verwendung finden wird, ist bewußt sparsam gehalten und aus den oben skizzierten Grundmodellen politischer Repräsentation abgeleitet worden, was weiter unten noch ausgeführt werden wird.



## 2.3. Der rollen- und repräsentationstheoretische Ansatz dieser Arbeit

Nachdem die notwendigen repräsentations- und rollentheoretischen Grundlagen diskutiert wurden, soll nun der konzeptuelle Ansatz dieser Arbeit vorgestellt werden, der die empirische Analyse leiten wird. Zum einen wird der Versuch einer modellhaften Skizzierung des hier verfolgten Ansatzes versucht, zum anderen werden noch einmal die rollentheoretischen Implikationen dieses Ansatzes thematisiert werden.

### 2.3.1. Das empirische Repräsentationsmodell der vorliegenden Arbeit

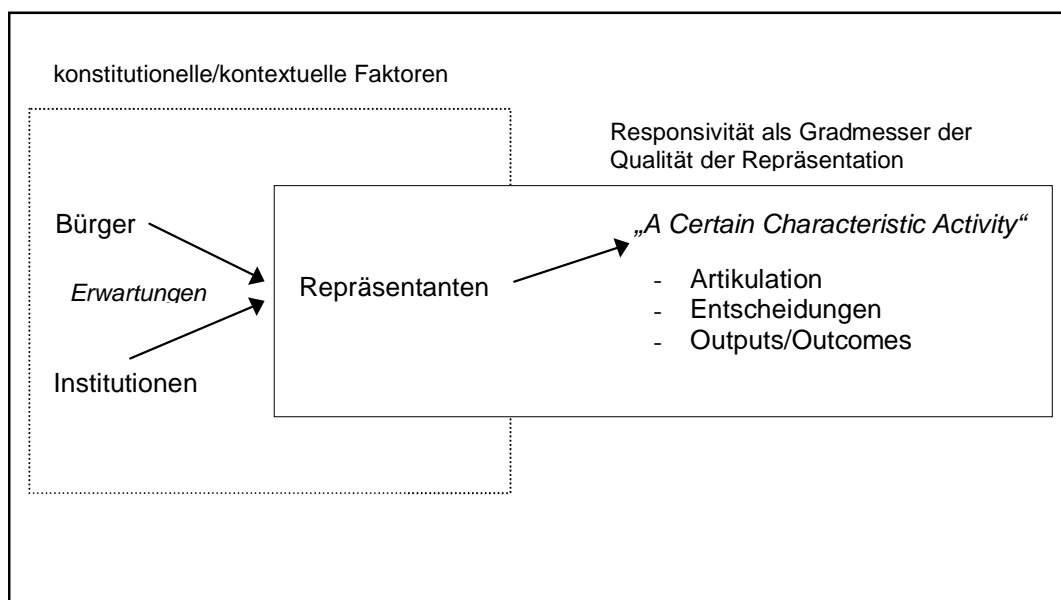
Politische Repräsentation, so haben wir durch die bisherigen Ausführungen gesehen, ist ein schillernder Begriff. Eine gut ausgearbeitete Theorie politischer Repräsentation konnte nicht aufgefunden werden. Statt dessen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher normativer Theorien und empirischer Modelle, die im Sinne unserer Fragestellung in der obigen Darstellung diskutiert wurden. Nun soll versucht werden, diese Diskussionen weiter zu verdichten, um so zu einem theoretisch gehaltvollen und empirisch tragfähigen Modell politischer Repräsentation zu gelangen. Das empirische Repräsentationsmodell vorliegender Arbeit besteht einerseits aus einem konzeptuellen Rahmen und andererseits aus einer Zusammenstellung der für die weitere Analyse heranzuziehenden repräsentationstheoretischen Grundpositionen sowie den damit verbundenen Ausprägungen der Repräsentationsrolle.

Schaubild 2.4 versucht, den konzeptuellen Rahmen dieser Arbeit graphisch zu veranschaulichen. Ausgangspunkt war die Pitkin'sche Definition, die allerdings recht unpräzise blieb, denn was genau es heißt, *die Interessen der Repräsentierten vertreten und responsiv zu handeln*, bedarf noch der weiteren Ausgestaltung. Die hier vorgenommene Konkretisierung von „*A Certain Characteristic Activity*“ besteht aus drei Elementen: erstens können Repräsentanten die Interessen der Bürger artikulieren, wobei Artikulation unterschiedliche Formen annehmen kann und von der Aufnahme von Interessen durch Kommunikation mit den Repräsentierten bis hin zum Einbringen dieser Interessen in den parlamentarischen Verhandlungsprozeß reicht; zweitens können Repräsentanten Entscheidungen im Interesse der Repräsentierten treffen, wobei zwischen individuellen Entscheidungen des einzelnen Abgeordneten und kollektiven Entscheidungen des ganzen Parlaments differenziert werden kann; und drittens können Handlungen durch Outputs, beispielsweise in Form von Gesetzen, und Outcomes, in Form von konkreten Maßnahmen, vorliegen. Alle drei Elemente von *Certain Characteristic Activities* zeigen an, wie responsiv die Handlungen der Repräsentant sind.

Somit können die Handlungen als Gradmesser der Responsivität der Parlamentarier verstanden werden. Sie werden im empirischen Teil der Arbeit (Kapitel 5) als abhängige Variable der Repräsentationsrolle untersucht werden. Dort wird dann auch eine weitere Präzisierung von Responsivität, sowohl auf der konzeptuellen wie auch der empirischen Ebene vorgenommen werden.

Die Repräsentationsrolle wird ihrerseits durch die Erwartungen, die von Bürgern und Institutionen an die Position des Mandatars gerichtet werden, strukturiert, wobei wir hier davon ausgehen, daß eine Reihe von Faktoren Einfluß auf diese Genese solcher Erwartungen haben wird. Diese konstitutionellen und kontextuellen Faktoren gilt es im Verlauf der empirischen Analyse zu untersuchen.

#### Schaubild 2.4: Das empirische Repräsentationsmodell der vorliegenden Arbeit



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Nachdem nun der generelle repräsentationstheoretische Rahmen spezifiziert wurde, stellt sich weiterhin die Frage, wie die Repräsentationsrolle konkret gefaßt werden kann. Wie läßt sich ein theoretisch gehaltvolles Set an spezifischen Ausprägungen der Repräsentationsrolle aus einem Universum an denkbaren Erwartungen, die an die Mandatare gerichtet werden können, gewinnen? Wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, sind zwei theoretische Dimensionen der Repräsentationsrolle zu unterscheiden: der *Rollen-Focus*, der konzeptualisiert, *wen* Abgeordnete vertreten, und der *Rollen-Style*, welcher nach der Art und Weise, *wie* Abgeordnete repräsentieren, fragt. Konkrete

Ausprägungen dieser beiden Dimensionen lassen sich nun durch die erfolgte Sichtung repräsentationstheoretischer Grundpositionen gewinnen.

Für die Style-Dimension ergab die Sichtung des Schrifttums zwei distinkte Ausprägungen: von der treuhänderischen Mandatsausübung des *Trustee* ist die an Weisungen gebundene Mandatsausübung des *Delegate* zu unterscheiden.

Für die Focus-Dimension konnten vier unterschiedliche normative Ansätze politischer Repräsentation fruchtbar gemacht werden, die vier unterschiedliche Foci des Abgeordneten zur Verfügung stellen, wie in Schaubild 2.5 dargestellt. Die ersten beiden Ansätze gehen zurück auf die Kontroverse zwischen Edmund Burke und seinem Opponenten Henry Cruger: Das Burke'sche Repräsentationsmodell, das in der Diskussion auch auf Mill zurückgeführt und als liberale Theorie der Repräsentativdemokratie bezeichnet wird (Schmidt 2000:148), sieht den Repräsentanten als Vertreter der ganzen Nation. Die Konzeption seines Kontrahenten betont dagegen die Repräsentation der Wähler des Wahlkreises, in dem der Abgeordnete gewählt wurde, was auch unter dem Begriff ‚*territoriale Repräsentation*‘ in der Literatur zu finden ist (Marsh/Weßels 1997:227).

**Schaubild 2.5: Repräsentationsmodelle und Rollenorientierungen von Abgeordneten**

| <b>Repräsentationsmodell</b>      | <b>Abgeordneten-Focus</b>   |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Burke'sches Repräsentationsmodell | Vertreter der ganzen Nation |
| Territoriale Repräsentation       | Wahlkreisvertreter          |
| Responsible Party Model           | Parteivertreter             |
| Funktionale Repräsentation        | Interessengruppenvertreter  |

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Neben diesen ‚klassischen‘ Ausprägungen traten, begründet durch moderne Massendemokratie, zwei weitere Repräsentationsmodelle hinzu, die der gestiegenen Bedeutung von Parteien und Interessengruppen gerecht werden: Das *Responsible Party*

*Model* konzeptualisiert den Focus der Repräsentanten als Parteivertreter. Pluralistische Demokratiemodelle, die begrifflich auch als ‚funktionale Repräsentation‘ gefaßt werden können, sehen den Abgeordneten als Vertreter bestimmter gesellschaftlicher Interessen.

Somit ergeben sich aus der Sichtung der relevanten theoretischen Ansätze vier normative Repräsentationsmodelle, aus denen vier Ausprägungen der Focus- und zwei Ausprägungen der Style-Dimension resultieren. Diese Ausprägungen bilden die Grundlage der weiteren Analyse dieser Arbeit.

### **2.3.2. Das Rollenkonzept vorliegender Arbeit und seine Implikationen**

Der sozialwissenschaftliche Rollenansatz wurde als ein konzeptueller Baustein dieser Arbeit ausgewählt, weil es sich um ein theoretisches Angebot handelt, das die gewählte Fragestellung hinreichend zu erfassen vermag. Um zu analysieren, wie Abgeordnete ihr Mandat verstehen, woher unterschiedliche Mandatsauffassungen herrühren, und welche Konsequenzen die Einnahme unterschiedlicher Mandatsauffassungen haben, ist es erforderlich, den Terminus Mandatsauffassung zu explizieren. Der Rollenansatz ist hierbei ein bedeutungsvoller, weil implikationenreicher theoretischer Zugang. Mandatsauffassung ist das Verständnis des Abgeordneten von seiner Rolle. Rolle wiederum definiert sich aus den Erwartungen der Anderen an den Inhaber einer sozialen Position. In unserem Fall sind es die Bürger, deren Erwartungen sich an den Inhaber eines parlamentarischen Mandates richten. Erwartungen sind Verhaltenserwartungen, wobei die Frage des Freiheitsgrades der Abgeordneten in ihren Handlungen noch der Klärung bedarf. Die hier verwandte Terminologie bedient sich der Begriffe: Repräsentationsrolle, Rollenverständnis (als das unspezifische Verständnis eines Parlamentariers von seiner Repräsentationsrolle) und Rollenorientierung (als eine konkrete Ausprägung der Repräsentationsrolle).

Rollen sind komplexe und multiple Gebilde, die zudem auf historisch gewachsene Traditionsbestände einer politischen Gemeinschaft zurückgreifen. An jeden Positionsinhaber werden eine große Anzahl von Erwartungen gerichtet, die je nach Kontext und Situation variieren. Für unsere Fragestellung ist nur ein kleiner Teil der Abgeordnetenrolle relevant: seine Repräsentationsrolle. Schließlich sind es nicht die Ausschußarbeit respektive die Ausschußrolle, oder die Medienarbeit respektive die Medienrolle, um nur zwei Beispiele für weitere Teilbereiche der Abgeordnetenrolle zu nennen, die uns interessieren, sondern Fragen politischer Repräsentation, die hier im Vordergrund stehen. Die konkreten Ausprägungen der Repräsentationsrolle wurden durch die Analyse aller relevanten repräsentationstheoretischen Grundmodelle gewonnen,

womit zum einen alle maßgebenden Ansätze der Repräsentationstheorie erfaßt werden konnten, zum anderen eine sparsame und theoretisch bedeutsame Konstruktion der Abgeordnetenrolle gelang.

Zu klären blieben hier allein drei Probleme, die aus dieser Vorgehensweise resultieren: wie ist die Relation der Ausprägungen der Repräsentationsrolle untereinander beschaffen; gibt es eine situationsspezifische Auffassung und Ausübung der Repräsentationsrolle; und welche Implikationen haben die Ausprägungen für das Rollenhandeln, wie steht es um, negativ formuliert, den Zwangscharakter des Rollenverhaltens, beziehungsweise, positiv formuliert, wie steht es um die Freiheitsgrade der Abgeordnetenrolle.

Die Frage der Relation der Ausprägungen der Repräsentationsrolle zielt ab auf die Vereinbarkeit beziehungsweise Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Rollenorientierungen. Sind die Ausprägungen distinkt und ausschließlich, konkurrieren sie somit miteinander, oder können sie miteinander in Einklang gebracht und zugleich ausgeübt werden? Von der theoretischen Seite her scheint diese Frage leicht zu beantworten: die Repräsentationsmodelle stehen, gerade wenn wir an die Auseinandersetzung zwischen Edmund Burke und Henry Cruger denken, für konkurrierende und sich gegenseitig ausschließende Auffassungen. Ein Parlamentarier kann zum Beispiel nicht gleichzeitig seinen Wahlkreis und die gesamte Nation vertreten wollen. Bei der Style-Dimension ist dies mindestens ebenso deutlich: eine treuhänderische Mandatsausübung ist mit einer weisungsgebundenen Auffassung nicht in Einklang zu bringen. Andererseits handelt es sich bei unserem Forschungsproblem nicht um objektive Rollen, sondern subjektives Rollenverständnis, was von der Seite des individuellen Abgeordneten grundsätzlich nicht ausschließt, daß er sich als Repräsentant sich eigentlich ausschließender Bezugsgruppen sieht. Dieses Problem läßt sich also empirisch überprüfen, was im folgenden Kapitel auch geschehen wird.

Mit dieser Problematik hängt die Frage zusammen, ob die Rollenorientierung situationsspezifisch variieren: versteht sich ein Parlamentarier als Vertreter des Wahlkreises, wenn es um die Ansiedlung eines größeren Unternehmens geht, und ein anderes mal als Interessengruppenvertreter, wenn über die Frage der Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen gestritten wird? Folgt er gelegentlich der Parteiräson, fühlt sich aber ansonsten als Vertreter der ganzen Nation? In den bislang dargelegten theoretischen Annahmen wurde ein situationsspezifisches Rollenverständnis ganz bewußt nicht modelliert, weil auch in diesem Fall die Auffassung vertreten wird, daß es sich um distinkte Ausprägungen der Repräsentationsrolle handelt, die sich grundsätzlich ausschließen, und von denen angenommen wird, daß sie über Zeit betrachtet eine große Stabilität aufweisen. Auch hier kann eingewendet werden, daß es Abgeordnete gibt, die

tatsächlich ein gelegenheitsspezifisches Verständnis ihrer Repräsentationsrolle äußern. Dieses mag im einzelnen ein berechtigter Einwand sein. Es soll nicht abgestritten werden, daß es solche gelegenheitsspezifischen *Verhaltensweisen* geben mag: beispielsweise hatten Eulau et al. herausgefunden, daß es Mandatare gibt, die sich auf der Style-Dimension gelegentlich als Trustee, und gelegentlich als Delegate verhielten, was mit dem Label ‚*Politico*‘ bezeichnet wurde (Eulau et al. 1959:749). Hier geht es jedoch um die Art und Weise, wie die Rolle von den Abgeordneten *generell* aufgefaßt wird, welche *grundsätzlichen* Positionen hier existieren. In diesem Sinne wurde auch die empirische Analyse durchgeführt, was später noch zu zeigen sein wird.

Als letztes der hier besprochenen Probleme steht noch die Diskussion der verhaltensrelevanten Implikationen der Repräsentationsrolle aus. Es wurde zwar schon im vorangegangenen Unterabschnitt betont, daß sich das hier verwendete Rollenkonzept stärker dem struktur-funktionalen Rollenkonzept nach Parsons denn der deutschen Rezeption der Rollentheorie durch Dahrendorf verbunden fühlt. Was impliziert, daß die Sanktionierung und Sanktionsfähigkeit von Rollenverhalten kein zentrales Element der Rollentheorie darstellt. Dennoch stellt sich konkret die Frage, inwieweit Rollenorientierungen und Rollenverhalten von Abgeordneten miteinander in Bezug stehen. Es geht also darum, welcher Zwangscharakter hinter den Verhaltenserwartungen der Bürger an einen Abgeordneten steckt. Anders formuliert, kommt es zu Rollenkonflikten und nicht-rollenkonformem Verhalten, wenn eine Mandatar eine der genannten Rollenorientierungen einnimmt, die Bürger aber eine andere Erwartung an den betreffenden Parlamentarier richten? In ein konkretes Beispiel gemünzt: es kann angenommen werden, daß ein Abgeordneter in seinem Wahlkreis mit der Anforderung konfrontiert wird, die Interessen des Wahlkreises zu vertreten, sich selbst jedoch als Vertreter der ganzen Nation begreift, womit sich der Frage der Sanktionierung stellte, bzw. Rollenkonflikte sich abzeichneten.

Die Beantwortung dieser Frage muß zum einen wieder auf die bereits ausgeführten theoretischen Erörterungen rekurren: Rollen sind keine Eigenschaften eines Individuums, sondern Einheiten des sozialen Systems. An einen Abgeordneten werden mit Sicherheit unterschiedliche Erwartungen gerichtet, wie er sein Mandat auszuüben habe. Während Bürger A vielleicht meint, daß ein Parlamentarier den Wahlkreis zu vertreten habe, ist Bürger B vielleicht der Ansicht, daß Abgeordnete die Partei vertreten

sollen, der sie ihr Mandat verdanken<sup>27</sup>. Wie kann nun mit solchen unterschiedlichen Erwartungen, denen sich Abgeordnete von unterschiedlichen Bürgern zur gleichen Zeit ausgesetzt sehen, umgegangen werden? Es scheint ohne weitergehende Diskussion plausibel, daß die Lösung nicht darin bestehen kann, die ganz verschiedenen Erwartungshaltungen der Bürger einfach zu aggregieren und einen arithmetischen Mittelwert als maßgebende Rollenorientierung zu bilden. Hier wird die Ansicht vertreten, daß alle hier herausgearbeiteten Ausprägungen der Abgeordnetenrolle gleichermaßen legitime Rollenorientierungen darstellen, es also auf die Sanktionsfähigkeit überhaupt nicht ankommt, solange ein Rollenverständnis aufrecht erhalten wird, was mit den theoretisch entwickelten Ausprägungen in Einklang steht. Was aber nicht heißt, daß die Einnahme einer bestimmten Rollenorientierung beliebig wäre. Gerade hier setzt die Fragestellung dieser Arbeit an: sie will unter anderem untersuchen, welche Faktoren die Bevorzugung einer Orientierung gegenüber den anderen Orientierungen beeinflussen.

Zum anderen müssen wir uns die Freiheitsgrade bei der Ausgestaltung der Rolle in Erinnerung rufen. Gerade bei Parlamentariern können einige der von Wiswede genannten Bedingungen, wie beispielsweise ein hoher Status, konstatiert werden. Diese Freiheitsgrade umfassen, so wird hier argumentiert, das Set der theoretisch entwickelten Ausprägungen der Repräsentationsrolle von Abgeordneten.

Damit ist die Entwicklung des konzeptuellen Rahmens dieser Arbeit, welcher aus den Bausteinen Repräsentationstheorie und Rollentheorie besteht, abgeschlossen. Es kann mit der empirischen Analyse fortgefahen werden.

---

<sup>27</sup> Diese Fragestellung wäre sicherlich ein eigenes Forschungsprojekt wert. Über die Sicht der Bürger, wie Abgeordnete ihr Mandat ausüben, wen sie vertreten sollen, ist bislang wenig bekannt (vgl. Schüttemeyer 1986).